

DFG Forschungsgruppe 2757

LoSAM



1

Lokale Selbstregelungen
im Kontext schwacher Staatlichkeit
in Antike und Moderne

LoSAM Working Papers

Lokale Selbstregelungen im Kontext schwacher Staatlichkeit in Antike und Moderne

Ein Forschungsprogramm für einen Perspektivwechsel

Rene Pfeilschifter, Hans-Joachim Lauth, Doris Fischer,
Eberhard Rothfuß, Andreas Schachner, Barbara Schmitz,
Katja Werthmann

LoSAM Working Papers

Im Rahmen der LoSAM Working Papers werden theoretische und empirische Forschungsbeiträge der Wissenschaftler*innen der DFG-Forschungsgruppe 2757 publiziert. Sie dienen dazu, Ergebnisse der Forschungsgruppe zu publizieren und so rasch neue Impulse in die wissenschaftliche Debatte einzubringen. Die Beiträge spiegeln hierbei die gesamte Bandbreite und Vielfalt der Forschungsgruppe wider, indem sie sowohl disziplinäre als auch interdisziplinäre Forschungsergebnisse präsentieren. Des Weiteren werden auch Beiträge von assoziierten Mitgliedern der Forschungsgruppe bzw. von Kooperationspartner*innen veröffentlicht.

Herausgegeben von der DFG-Forschungsgruppe 2757 (LoSAM)
Prof. Dr. Rene Pfeilschifter (Sprecher), Universität Würzburg
Prof. Dr. Doris Fischer, Universität Würzburg
Prof. Dr. Hans-Joachim Lauth (stellv. Sprecher), Universität Würzburg
Dr. Christoph Mohamad-Klotzbach, Universität Würzburg
Prof. Dr. Eberhard Rothfuß, Universität Bayreuth
Prof. Dr. Andreas Schachner, Deutsches Archäologisches Institut
Prof. Dr. Barbara Schmitz, Universität Würzburg
Prof. Dr. Katja Werthmann, Universität Leipzig

Redaktion:
Dr. Christoph Mohamad-Klotzbach
Dominique Krüger, M.A.

© DFG Forschungsgruppe 2757 / Lokale Selbstregelungen im Kontext schwacher Staatlichkeit in Antike und Moderne (LoSAM)
Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Campus Hubland Nord
Oswald-Külpe-Weg 84
97074 Würzburg
Tel.: +49 931 - 31-84446
losam@uni-wuerzburg.de
<https://www.uni-wuerzburg.de/for2757>

Dieses Dokument wird bereitgestellt durch
OPUS Würzburg, ein Publikationsservice der
Universitätsbibliothek Würzburg.

Universitätsbibliothek Würzburg
Am Hubland
97074 Würzburg
Tel.: +49 931 - 31-85906
opus@bibliothek.uni-wuerzburg.de
<https://opus.bibliothek.uni-wuerzburg.de>

Alle Rechte vorbehalten.
Würzburg 2019.

ISSN: 2698-2684

Zitiervorschlag:

Pfeilschifter, Rene; Lauth, Hans-Joachim; Fischer, Doris; Rothfuß, Eberhard; Schachner, Andreas; Schmitz, Barbara; Werthmann, Katja: Lokale Selbstregelungen im Kontext schwacher Staatlichkeit in Antike und Moderne. Ein Forschungsprogramm für einen Perspektivwechsel, LoSAM Working Papers, Nr. 1 (2019).
DOI 10.25972/OPUS-19347



Lokale Selbstregelungen im Kontext schwacher Staatlichkeit in Antike und Moderne Ein Forschungsprogramm für einen Perspektivwechsel

Rene Pfeilschifter / Hans-Joachim Lauth / Doris Fischer /
Eberhard Rothfuß / Andreas Schachner / Barbara Schmitz / Katja Werthmann

Zusammenfassung

Der Nucleus von Staatlichkeit liegt auf der lokalen Ebene, im Dorf, im Viertel, in der Nachbarschaft. Hier entwickelt eine Gemeinschaft jenseits der Familie zuerst kollektive Regeln, die ihren Fortbestand sichern sollen. Meist ist aber nicht nur diese Regelungsebene vorhanden. Über ihr stehen überlokale Herrschaftsformationen – von regionalen Verbänden bis zum Imperium –, welche die Ordnungsangebote vor Ort ergänzen oder mit ihnen konkurrieren. Örtliche Selbstregelungen sind, so die Prämisse dieser Forschungsgruppe, dann besonders vielfältig und ausgeprägt, wenn überlokale Staatlichkeit im Modus der schwachen Durchdringung existiert. Wie lokale Selbstregelungen in diesem Kontext funktionieren, ist unsere zentrale Forschungsfrage. Wir untersuchen die Relationen zu den staatlichen Ebenen wie zu anderen lokalen Gruppen in ihrem zeitlichen Verlauf, wir analysieren die Reichweite und die räumliche Bedingtheit von Selbstregelungen, fragen nach ihrer Legitimierung sowie nach der Interdependenz zu Organisation und kollektiver Identität der sie tragenden Gruppen; schließlich wenden wir uns der Bedeutung der Selbstregelungen für die Ordnungsform der schwachen Staatlichkeit zu. Der empirische Fokus liegt auf der lokalen Ebene, die in der bisherigen Forschung zum Regieren jenseits des Staates wenig beachtet wurde. Dazu wird in kategorial strukturierten Fallstudien gearbeitet, die in räumlichen und zeitlichen Bereichen außerhalb der europäischen (Sonder-)Entwicklung von Staatlichkeit seit dem Hochmittelalter situiert sind: in der griechisch-römischen Antike und im Globalen Süden der Gegenwart. Mit der unterschiedlichen Zeitstellung möchten wir zur Überwindung der oft als kanonisch geltenden Dichotomie zwischen Moderne und Vormoderne beitragen. Angestrebt wird sowohl die komparative Analyse der verschiedenen Ordnungsarrangements als auch die typologische Erfassung lokaler Regelungsmuster. Allein von der Anlage des empirischen Vergleichs erwarten wir methodischen Ertrag, denn es gilt disziplinäre Beschränkungen zu er-

kennen, mit ihnen umzugehen und sie zu überwinden. Ausgehend von der Identifizierung typischer Muster und Prozesse, möchten wir theoriebildend die Mechanismen für das Gelingen lokaler Ordnungsarrangements im Ganzen besser abschätzen. Somit leisten wir einen entscheidenden interdisziplinären Beitrag zum Verständnis basaler Elemente von Staatlichkeit, die gerade im Kontext schwacher Staatlichkeit von elementarer Bedeutung sind. Diese in historischer Perspektive gewonnenen Erkenntnisse sollen helfen, die Gegenwart nicht nur aus ihren eigenen, scheinbar völlig neuartigen Voraussetzungen heraus zu begreifen, und so die politische Analyse diverser Governance-Formen erheblich schärfen.

Local Self-Governance in the Context of Weak Statehood in Antiquity and the Modern Era

Abstract

The nucleus of statehood is situated at the local level: in the village, the neighborhood, the city district. This is where a community, beyond the level of the family, first develops collective rules that are intended to ensure its continued existence. But usually this is not the only level of governance at play. Above it, there are supralocal formations of power, varying in scope from regional networks to empires, which supplement the local orders or compete with them. The premise of the research unit is that local forms of self-governance are especially heterogeneous and prominent, wherever supralocal statehood exists in the mode of weak permeation. The central question of our approach is how local forms of self-governance work in this context. We will examine the relations to the state level as well as to other local groups as they develop over time; the scope and spatial contingency of forms of self-governance; their legitimization and the interdependency with the organization and collective identity of those groups which carry them out; finally, we will turn our attention to the significance of self-governance for the configuration of weak statehood. The empirical focus will be at the local level, which has so far been largely neglected in the research on governance beyond the state. In order to achieve this, we will work with case studies that are structured by categories and situated in geographical areas and time periods that lie outside of modern Europe with its particular development of statehood since the Late Middle Ages: in Antiquity and in the Global South of the present. By incorporating these different time frames, we hope to contribute to overcoming the dichotomy between the modern and pre-modern era, which is often given canonical status. Our goal is a comparative analysis of different configurations of order as well as the

development of a typology of patterns of local governance. The structure of the empirical comparison itself promises methodological insights, since it will entail recognizing, dealing with, and overcoming disciplinary limitations. Starting with the identification of typical patterns and processes, we hope to get a better grasp of the mechanisms by which local configurations of order succeed, while at the same time advancing the theoretical debate. This will allow us to make an interdisciplinary contribution to the understanding of fundamental elements of statehood and local governance that are of central importance, especially in the context of weak statehood. The insights we hope to gain by adopting this historical perspective will contribute to understanding a present that is not based exclusively on its own, apparently completely new preconditions, and will thus significantly sharpen the political analysis of various forms of governance.

Online publiziert: 21.12.2019

© DFG-Forschungsgruppe 2757 „Lokale Selbstregelungen im Kontext schwacher Staatlichkeit in Antike und Moderne“ (LoSAM)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	5
1 Einleitung.....	5
2 Ausgangsüberlegungen und Stand der Forschung.....	6
3 Begriffe und Theoriebezug.....	12
4 Sechs Fragen an lokale Selbstregelungen und staatliche Regulierung.....	15
5 Forschungsfelder und Ziele.....	19
6 Die sieben Teilprojekte	22
<i>Teilprojekt A: Andreas Schachner (Vorderasiatische Archäologie)</i>	
Boğazköy: lokale Selbstregelungen in Zentralanatolien von der Eisenzeit bis zum Ende der römischen Epoche (ca. 1100 v. Chr. bis 400 n. Chr.)	22
<i>Teilprojekt C: Barbara Schmitz (Alttestamentliche Exegese)</i>	
Lokale Selbstregelungen im Judäa des zweiten Jahrhunderts v. Chr.: historische und literarische Perspektiven	23
<i>Teilprojekt D: Rene Pfeilschifter (Alte Geschichte)</i>	
Lokale Selbstorganisation, urbane Zivilgesellschaft und kirchliche Geltungsansprüche: Alexandria und Antiocheia im Römischen Reich	24
<i>Teilprojekt E: Hans-Joachim Lauth (Vergleichende Politikwissenschaft)</i>	
Die Organisation universitärer Bildung und Kreditvergabe in Migrationsgesellschaften Südbrasilien.....	25
<i>Teilprojekt F: Katja Werthmann (Ethnologie)</i>	
Lokale Selbstregelungen für die Herstellung von Sicherheit: Bürgerwehren in Burkina Faso.....	26
<i>Teilprojekt G: Eberhard Rothfuß (Humangeographie)</i>	
Urbane Schattenräume im postkolonialen Staat: Selbstorganisation von Land- und Wasserressourcen in der städtischen Peripherie von Maputo (Mosambik).....	27
<i>Teilprojekt H: Doris Fischer (Sinologie / Wirtschaftswissenschaft)</i>	
Die Bedeutung erneuerbarer Energien für lokale Selbstregelungen in China	28
7 Fazit und Perspektiven.....	28
Literaturverzeichnis	30

Vorwort

Dieses Working Paper der DFG-Forschungsgruppe *Lokale Selbstregelungen im Kontext schwacher Staatlichkeit in Antike und Moderne* steht am Anfang einer Reihe von Beiträgen, in denen die Forschungsgruppe ihre Arbeit dokumentiert. Wir verstehen diese Publikationsreihe als Teil einer Kommunikationsstrategie, die unsere Diskussionen und Überlegungen in den Austausch einer breiteren Forschungsöffentlichkeit einbringt. Die Reihe ist in ihrem Selbstverständnis interdisziplinär angelegt und hofft, den Austausch zwischen den Disziplinen über unseren Kreis hinaus anzuregen.

1 Einleitung

Gesellschaft beginnt im Lokalen. Wer sich im Sportverein seines Viertels engagiert, wer mit den Nachbarn in seinem Mietshaus eine gemeinsame Kasse einrichtet und einen Arbeitsplan aufstellt, um die sommerlichen Grillabende besser vorzubereiten, wer mit den übrigen Bäckern in der Stadt eine Vereinigung gründet, um die gemeinsamen Interessen besser vertreten zu können, wer einer Bürgerwehr beiträgt, um sein Dorf zu schützen – wer derartiges unternimmt, über den Raum der eigenen Familie hinaus, derjenige beteiligt sich an lokaler Selbstorganisation. Die allermeisten Menschen engagieren sich in örtlichen Zusammenschlüssen, und zwar weltweit. Lokale Selbstorganisation bezeichnet also einen Prozess, in dem Personen sich in einer Gruppe gemeinsamer Probleme annehmen, für sie dauerhafte Lösungen finden, die vom Konsens der Gruppe getragen sind und die dezentral, also ohne Steuerung von außen, funktionieren. Die so gefundenen Regeln prägen Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Der Staat spielt hier zunächst noch gar keine Rolle.

Aber es gibt ihn natürlich, fast überall in der Welt, den überregionalen, den Zentralstaat, der auf die lokale Ebene durchgreift. Wenn er eine Polizei aufstellt, bedarf es eigentlich keiner Bürgerwehr mehr. Es gibt also durchaus eine Aufgabenkonkurrenz zwischen dem Staat und lokaler Selbstorganisation. Je schwächer aber die staatliche Durchdringung einer Gesellschaft, so unsere Annahme, desto ausgeprägter sind die lokalen Selbstregelungen. Nicht weil der Unternehmungsgeist der Bevölkerung plötzlich entfesselt wird, wie sich eine naive Variante des Marktliberalismus das vorstellt, sondern schlicht weil das Überleben und das menschenwürdige Leben davon abhängen: Fehlende oder unzureichende staatliche Leistungen auf den Gebieten der Sicherheit, der materiellen oder der soziokulturellen Grundlagen erzwingen Eigenleistungen vor Ort. Unter solchen Bedingungen schwacher Staatlichkeit sind lokale Selbstregelungen also viel ausgeprägter. Solche Verhältnisse finden sich nun weniger in Europa oder Nordamerika, sondern im Globalen Süden der Gegenwart, ganz ähnlich aber in Gesellschaften der Vergangenheit, etwa in mesoamerikanischen Kulturen oder im abbasidischen Kalifat – oder in der Antike. Unsere Absicht ist, örtliche Ordnungsarrangements unter solchen Bedingungen zu untersuchen, und zwar über die vermeintlich kanonische Epochengrenze zwischen Moderne und Vormoderne hinweg. Wir nehmen für unser Vorhaben also schon deswegen Relevanz in Anspruch, weil lokale

Selbstorganisierung im Kontext schwacher Staatlichkeit nicht eine gelegentlich auftauchende Spielart politischer Organisation ist, sondern deren historischen Regelfall bis ins 19. Jahrhundert hinein darstellt und auch darüber hinaus außerhalb der westlichen Welt dominant bleibt.

Dies ist die Prämisse der interdisziplinären Forschungsgruppe 2757, die im April 2019 an ihrem Standort Würzburg die Arbeit aufgenommen hat. In sieben Teilprojekten gehen verschiedene altertums- und sozialwissenschaftliche Disziplinen der Frage nach: Wie funktionieren lokale Selbstregelungen im Kontext schwacher Staatlichkeit? Schwache Staatlichkeit heißt ja nicht, dass Staatlichkeit aus den lokalen Verhältnissen schlicht verschwunden sei. Das ist in den meisten historischen und gegenwärtigen Ordnungsformationen nicht so. Ein schwacher Staat ist vielmehr stabil und in seiner Existenz nicht unmittelbar bedroht, aber eben nur teilweise funktionsfähig. Der Staat ist also durchaus ein Faktor, er wirkt auf die lokalen Verhältnisse ein und lokale Selbstorganisierung hat mit ihm zu rechnen. Hier wird es nun spannend. Wie funktionieren Selbstregelungen unter diesen Bedingungen? Und: Wie sind die Beziehungen zwischen lokalen Selbstregelungen und staatlicher Regulierung gestaltet? Denn die Relation zum (Zentral-)Staat tritt nicht einfach hinzu, vielmehr besteht das Proprium unserer Forschungsgruppe darin, dass wir die Relationen beider Ebenen im Blick behalten. Denn in der steten Berücksichtigung der Wechselbeziehungen zwischen lokaler Selbstorganisierung und staatlicher Regulierung scheint es uns am ehesten möglich, die diversen Selbstregelungen sowie die Akteure und Akteurskonstellationen auf lokaler Ebene präzise zu charakterisieren.

Die interdisziplinären Chancen und Herausforderungen dieses Vorhabens – immerhin sind die Vorderasiatische Archäologie, die Alttestamentliche Exegese, die Alte Geschichte, die Vergleichende Politikwissenschaft, die Ethnologie, die Humangeographie, die Sinologie und die Soziologie beteiligt – diskutieren wir im Working Paper 2.¹ Dort beschäftigen wir uns vor allem mit den gemeinsamen oder gemeinsam zu erarbeitenden Begriffen, Theorien und Methoden. Hier stellen wir unseren konzeptionellen Gesamtansatz vor: Er wird in die bisherige Forschung eingebettet, lokale Selbstregelungen und staatliche Regulierung werden als Forschungsfelder strukturiert und so der analytischen wie empirischen Forschung erschlossen, und schließlich formulieren wir unsere Forschungsziele.

2 Ausgangsüberlegungen und Stand der Forschung

Wo immer Menschen ihren Lebens- und Wohnraum miteinander teilen, schaffen sie sich Regeln für das Zusammenleben. Diese Selbstorganisierung findet zuerst in Face-to-face-Gemeinschaften statt, wo man sich kennt und anerkennt und Gemeinschaftsfunktionen unter Beteiligung aller ausbilden kann. Die alltagsweltliche Umgebung der meisten Menschen ist seit jeher von der Nachbarschaft, dem Viertel, der Gemeinde

¹ Lauth u. a. (2019).

geprägt. Trotz der heute verbreiteten Mobilität und der Möglichkeiten digitaler Vernetzung ist die menschliche Existenz also weiterhin vornehmlich räumlich situiert. Der einzelne erfährt Vergemeinschaftung wesentlich an seinem regelmäßigen Aufenthaltsort: „Locality matters.“² Wegen dieser Verbindung von Raum und Gemeinschaft ist das Lokale der genuine Ort kollektiver Selbstorganisation, also der Platz, an dem am ehesten eigenständige Regelungen und Regelungsmuster entstehen.

Diese Logik von Selbstorganisation gilt für rurale Subsidiär- und Dorfgemeinschaften genauso wie für Viertel und Nachbarschaften größerer Siedlungen. Für solche Siedlungen in ihrer Gesamtheit, also für das, was man heute als Stadt bezeichnet, kann sie aber nur noch bedingt greifen, ganz zu schweigen von regionalen, nationalen und noch größeren Verbänden. Damit ist bereits ein zweiter Aspekt angesprochen: Lokale Regelungen befinden sich nicht in einem politischen Vakuum. Sie berühren sich zum einen mit den kollektiven Selbstreproduktionsprozessen anderer, angrenzender lokaler Gemeinschaften. Zum anderen und vor allem stehen sie meistens im Kontext regionaler, nationaler oder imperialer Herrschaftsstrukturen, mit beträchtlichen Rückwirkungen auf die lokale Stabilität und Dynamik. Lokale Selbstorganisation bildet damit eine funktionale Basis von Staatlichkeit und interagiert zugleich mit den Ausformungen dieser Staatlichkeit auf höheren Ebenen.

Staatliche Regulierungsmacht ist an sich unterschiedlich stark ausgeprägt. In Europa und generell in der westlichen Welt hat sich ein Rechts- und Wohlfahrtsstaat durchgesetzt, der die Gesellschaft intensiv durchdringt.³ Im Globalen Süden der Gegenwart dagegen, mit seiner weit größeren Bevölkerung und seinen erheblich zahlreicheren Ländern, dominieren schwächere Formen der Staatlichkeit. Dies kann so weit gehen wie in Libyen oder Somalia, wo der Staat in weiten Regionen zusammengebrochen ist. Glücklicherweise sind das Extremfälle, die Regel ist eher eine sog. schwache Staatlichkeit: Der Staat droht nicht zu kollabieren und ist grundsätzlich stabil, aber er vermag nicht alle Aufgaben zu erfüllen, die ihm nach westlichem Muster zufallen würden. Seine Durchsetzungsfähigkeit ist „eingeschränkt in Bezug auf Gebiete, Politikfelder und soziale Gruppen“.⁴

Von diesen unterschiedlichen Ausprägungen bleibt lokale Selbstorganisation natürlich nicht unberührt. Während sie in vielen Regionen des Globalen Südens größere Entfaltungsmöglichkeiten hat, ja oft unabdingbar ist für die Absicherung öffentlicher Grundbedürfnisse (etwa den Zugang zu Trinkwasser),⁵ sind in den entwickelten In-

² Korff (2003), vgl. auch Appadurai (1995), 204.

³ Damit verbindet sich kein Urteil darüber, ob der Staat die Herrschaftsaufgaben weitgehend selbst wahrnimmt oder sich, wie in den letzten Jahrzehnten zu beobachten, zugunsten von internationalen, transnationalen und privaten Akteuren auf die Rolle des Herrschaftsmanagers beschränkt. Auch in diesem Fall bleibt der Staat „in der Letztverantwortung für das Gesamt politische Herrschaftsverhältnisse“ (Genschel/Zangl 2008, 450).

⁴ Draude u. a. (2012), 9. Zum Begriff des Globalen Südens vgl. Dados/Connell (2012). Einen nuancierten Überblick über die Nicht-OECD-Länder gibt Schlichte (2018), 53-61.

⁵ Gerade aus der Perspektive der *Postcolonial Studies* gerät die Vielfalt eigenständiger Regulierung auf lokaler Ebene in den Blick, vgl. Draude/Neuweiler (2010).

dustriengesellschaften des Westens die Räume für örtliche Organisation stark verengt. Bei uns wird sie heute vor allem als städtische und gemeindliche Administration aufgefasst; andere, zivilgesellschaftliche Formen der Selbstregelung (zum Beispiel Bürgerinitiativen) gelten als additiv. Dies hat auch damit zu tun, dass seit dem alteuropäischen Mittelalter die Kommune der Entwicklung des Staates erhebliche Impulse gegeben hat.⁶ Die in der Konsequenz enge Verschränkung von Stadt und (Zentral-)Staat hat die kommunalen Spielräume erheblich schrumpfen lassen.⁷ Dass die europäische Urbanisierung einen Sonderfall in der Ausprägung lokaler Ordnungsmuster bildet, ergibt sich noch aus einer anderen historischen Entwicklung. Die Industrielle Revolution und der von ihr ausgelöste technische Fortschritt haben ein immer noch wachsendes Potential für Kommunikation, Transport und Überwachung geschaffen, aus dem der moderne, westliche Staat schöpft.⁸ Wo die Industrialisierung noch nicht so stark fortgeschritten ist – wie beispielsweise in Teilen des Globalen Südens –, stehen nur beschränktere Durchdringungs- und Erzwingungsmöglichkeiten zur Verfügung. Dieser Befund gilt grundsätzlich auch für sämtliche überlokalen Staaten vor dem späten 18. Jahrhundert.⁹ In der Gegenwart und erst recht in der Vergangenheit stellt schwache Staatlichkeit also den Regelfall in der Ausprägung politischer Systeme dar.

Interessanterweise findet sich gerade in der Vorgeschichte Alteuropas, also im antiken Mittelmeerraum und im antiken Vorderasien, eine Reihe von räumlich ausgedehnten, teilweise imperialen Herrschaftsgebilden, die über erhebliche Dauer verfügten: von den frühen Reichen in Ägypten und Mesopotamien bis hin zum Römischen Reich, das mehr als ein halbes Jahrtausend lang die Mittelmeerwelt beherrschte und jede andere politische Formation in diesem Raum bis heute in den Schatten stellt. Solche Verbindungen von politischer Stabilität und territorialer Ausdehnung wären unmöglich gewesen, hätte es nicht lokale Selbstregelungen in erheblichem Umfang gegeben. Denn die vormodernen Strukturbedingungen ließen nicht zu, dass eine Zentrale alle Ordnungsangebote zur Verfügung stellte oder auch nur verantwortete, die für die Befriedigung der öffentlichen Grundbedürfnisse und ein Mindestmaß an soziokultureller Integration notwendig waren. Die Regulierung top-down musste durch Selbstorganisation ‚von unten‘, also durch autonome Setzung in Verantwortung örtlicher Gemeinschaften, ergänzt oder verbessert werden. Dieses Neben-, Mit- und auch Gegeneinander lokaler Regelung und schwacher Staatlichkeit findet sich in

⁶ Diese Verbindung ist weitgehend anerkannt, auch wenn die Forschung heute weniger dezidiert als Weber (1972), 727-814, die Tauschwirtschaft des Marktes und den freiwilligen Zusammenschluss von Bürgern im Stadtverband als Quelle von Rationalisierung, Kapitalismus und Bürokratie ausmacht. Vgl. Dilcher (2000); Capogrossi Colognesi (2000), 102-106; Schreiner (1986), 131-143; Stasavage (2011).

⁷ Häußermann u. a. (2008), 270-276, 331-337; Wollmann (2004); Siebel (2004), 32-35; ders. (2015), 45-53; Reinhard (2002), 196-209, 239-247.

⁸ Moderne definieren wir, ungeachtet der Debatten um Postmoderne, als Epoche, die mit den großen Revolutionen des späten 18. Jahrhunderts beginnt und bis in die Gegenwart andauert, im Sinne einer fortgeschrittenen Moderne.

⁹ Aus der Perspektive der Wirtschaftssoziologie betonen diese Gemeinsamkeit auch Kiser/Sacks (2009).

der Gegenwart ebenso wie in der Antike. Es ist konstitutiv für zahlreiche politische Systeme.

Diese Überlegungen sind angeregt von einigen neueren *Forschungstrends*, sie fügen sich in sie ein, reiben sich aber auch an ihnen. Zuvorderst ist hier die umfangreiche Debatte um Staat und Staatlichkeit zu nennen. Auf die Unselbstverständlichkeit staatlicher Herrschaft ist in der Forschung bereits früh verwiesen worden.¹⁰ Die Diskussion wird vor allem für die Moderne geführt,¹¹ doch ist auch der Blick auf die Heterogenität vormoderner politischer Organisation viel schärfer geworden.¹² Gleichzeitig hat die sozialwissenschaftliche Theoriebildung, etwa im Rahmen der Debatte des Neo-Institutionalismus, gezeigt, dass gesellschaftliche Aushandlungsprozesse und Formen politischer Herrschaft durch einen starren Staatsbegriff gar nicht adäquat erfasst werden können; vielmehr gilt es generell prägende Regelwelten zu analysieren.¹³ So weitet sich der Blick auf Formen politischer Herrschaft jenseits des Staates.¹⁴ Zur Verfügung stehen nun Kategorien informeller Regeln und Muster,¹⁵ die es erlauben, die empirische Vielfalt angemessen zu erfassen. Einbezogen werden nicht nur die formalen Ordnungsstrukturen des offiziellen Staates, sondern auch die vielfältigen informellen und zum Teil verborgenen Regelungen, die gleichfalls die Gesellschaft durchziehen und die neben den formalen Strukturen existieren oder – und dies ist meist der Fall – in vielfältiger Weise mit diesen vernetzt und von ihnen durchdrungen sind.¹⁶

Diese Forschungsanstrengungen zur Staatlichkeit gelten bisher allerdings kaum der lokalen Ebene. Die einschlägigen Untersuchungen zu informellen Regeln nehmen die nationale und im Rahmen der Globalisierungsprozesse die internationale Ebene in den Blick.¹⁷ Das gilt auch für den kürzlich zu Ende gegangenen Berliner SFB 700 *Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit*, der Grundsätzliches für die Analyse institutionalisierter sozialer Handlungskoordination geleistet hat – das wir partiell aufgreifen –, sich aber auf funktionale Räume konzentriert hat. Generell werden lokale Räume selten systematisch als Orte selbststeuernder Vergemeinschaftungsprozesse erfasst.¹⁸ Für den Bereich der griechisch-römischen Welt stellen die zahlreichen Arbeiten zur Stadt, insbesondere zur Polis des klassischen Griechenlands, eine gewisse Ausnahme dar.¹⁹ Doch auch hier interessiert sich die Forschung mehr für die Entwicklung von Staatlichkeit – ‚wie entsteht der Stadtstaat und was macht ihn aus?‘ – als für

¹⁰ Vgl. von Trotha (1994); diese Diskussion aufgreifend und fortführend Migdal/Schlichte (2005).

¹¹ Z.B. Genschel u. a. (2006). Die eindrucksvolle Summe aus der Arbeit des jetzt abgeschlossenen Bremer SFB 597 *Staatlichkeit im Wandel* zieht der Sammelband Leibfried u. a. (2015).

¹² Einen Überblick über die Debatte zum modernen und antiken Staat gibt Lundgreen (2014). Wichtig werden hier auch die Ergebnisse des neuen Bonner SFB 1167 *Macht und Herrschaft – Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive* sein.

¹³ Vgl. March/Olsen (1989); Peters (1999); Lauth (2004).

¹⁴ Vgl. Akude u. a. (2011).

¹⁵ Vgl. Schuppert (2011).

¹⁶ Vgl. Elwert u. a. (1983); Giordano (2013).

¹⁷ Vgl. Akude u. a. (2011); Genschel u. a. (2006).

¹⁸ Zu den Ausnahmen, die sich im Rahmen des Berliner SFB mit lokalen Erscheinungsformen beschäftigen, gehören Braig/Alba (2013).

¹⁹ Stellvertretend für viele: Hansen (2006).

lokale Selbstregelungen an sich. Deutlich wird dies darin, dass nichtstädtische Rahmenformen der lokalen Organisation, etwa Dörfer, oft ausgeblendet bleiben.²⁰

Ein verwandtes Problem stellt die Tendenz dar, lokale Muster ausschließlich unter der Prämisse der Bedürfnisse zentralistischer Gefüge zu analysieren, von Nationalstaaten, Reichen und Imperien.²¹ Denn obwohl sich zum Beispiel in Mesopotamien bereits im dritten und zweiten Jahrtausend v. Chr. Elemente lokaler Selbstorganisation nachweisen lassen, wird die politische Geschichte Vorderasiens in der Antike wesentlich als eine übergreifender monarchischer Herrschaftsformen erzählt.²² In der überschaubaren Zahl an Studien, die dennoch informelle lokale Regelungsmuster als Gegenstand eigenen Interesses analysieren, thematisieren andererseits nur wenige die Interaktionsformen mit übergeordneten formalen Ordnungsstrukturen.²³

Die wesentliche disziplinäre Ausnahme stellt die Ethnologie dar, insbesondere in ihrem Bezug auf Afrika. Schon in den vierziger Jahren beschäftigte sie sich mit Formen lokaler soziopolitischer Organisation ohne Staat oder in staatsfernen Räumen.²⁴ Ethnologische Forschungen über Prozesse des Wandels durch Kolonisierung und Urbanisierung resultierten in zahlreichen Studien zu informellen Institutionen auf lokaler Ebene, zum Beispiel für das Bodenrecht im ländlichen Raum, die informelle Wirtschaft in Städten oder paradoxe Begleiterscheinungen der Dezentralisierung wie etwa das Wiedererstarken ethnischer Identität und ‚traditioneller‘ Oberhäupter.²⁵ Darüber hinaus hat sich eine Forschungslinie über Staatlichkeit als Prozess im kolonialen und postkolonialen Afrika etabliert, die gezeigt hat, dass Prozesse der Staats- und Nationsbildung im subsaharischen Afrika vielerorts mit alternativen Modellen der lokalen Selbstverwaltung konfrontiert sind – mit dem Ergebnis einer vielfältigen Überlagerung und Konkurrenz von Institutionen und Legitimationen. Trotz vieler Einzelfallstudien hat allerdings auch die Ethnologie ihre Ergebnisse zu lokaler Selbstorganisation eher selten in regionen- oder epochenübergreifenden Vergleichen zusammengeführt.

²⁰ Die gewichtigsten Ausnahmen sind Schmitz (2004); Mitchell (1993), 176-197; Schuler (1998), 217-288. Zur durchaus vorhandenen Autonomie ländlicher Gemeinden in der Kaiserzeit vgl. Nollé (1999).

²¹ Exemplarisch etwa Kootz (2006). Die Erforschung der Imperien ist derzeit en vogue – vgl. zuletzt Gehler/Rollinger (2014); Menzel (2015). Tatsächlich stellen diese Organisationsformen den historischen Ausnahmefall dar.

²² Selbstorganisation in Mesopotamien: Jacobsen (1943); Fleming (2004); Seri (2005). Auch für Ägypten sucht die Forschung Entscheidungsfindung und -vollzug auf lokaler Ebene primär in einem Top-down-Verhältnis zum als dominierend angesehenen Zentralstaat. Vgl. etwa die konventionelle Darstellung von Manning (2013). Zur Administration vgl. Moreno Garcia (2013). Für die anschließenden Epochen (Hellenismus, Kaiserzeit) vgl. Monson (2012).

²³ Korff/Rothfuß (2009); Hölldampf/Rothfuß (2013); Rothfuß/Korff (2015); Klumpp (2014); Hadfield/Weingast (2013); Baland/Platteau (1996).

²⁴ Vgl. das klassische Werk von Fortes/Evans-Pritchard (1940).

²⁵ Vgl. etwa Bierschenk/Olivier de Sardan (2014); Hart (1973); Hilgers (2011); Lentz (2010).

Die Relation zwischen lokaler, autonomer Regelung und schwacher staatlicher Gewalt ist also noch keineswegs ausreichend analysiert. Dabei rechtfertigt schon die Häufigkeit ihres Auftretens eine Untersuchung. *Erhebliches Forschungspotential erschließen wir aus einem dreifachen Neuansatz:*

- Wir kehren die etablierte Perspektive um und stellen die örtlichen Selbstregulungen in den Mittelpunkt, nicht den Staat. Welchen Stellenwert und welche Folgen die Interaktionen und Interdependenzen im Lokalen haben, interessiert uns mehr als die Effekte in einer fernen Hauptstadt oder für das politische System im Ganzen.
- Mit schwacher Staatlichkeit als Kontextbedingung nehmen wir den Regelfall staatlicher Reichweite als Ausgangspunkt. Dies erlaubt uns die Überwindung einer häufig kaum problematisierten, eurozentrischen (Forschungs-)Perspektive. Denn der europäisch-westliche ‚starke Staat‘ stellt global betrachtet die Ausnahme dar. Die im Begriff ‚schwache Staatlichkeit‘ mitschwingende Konnotation des Unvollständigen, Defizitären erscheint dabei unangemessen, denn die Wechselwirkung zwischen lokaler Selbstorganisation und schwacher Staatlichkeit bringt häufig örtliche Ordnungsarrangements von beträchtlicher Dauer und Stabilität hervor, welche die Möglichkeit bieten, vielfältige Bedürfnisse zu befriedigen. Die Bedingungen für solche erfolgreichen Arrangements gilt es genauer auszuloten. Schwache Staatlichkeit muss also keineswegs einen zu überwindenden, sondern kann auch einen anzustrebenden oder zu erhaltenden Aggregatzustand eines politischen Systems darstellen. Eine Zunahme staatlicher Regulierungstiefe ist dann nicht als ‚Fortschritt‘ zu bewerten, zum Beispiel, wenn es um die Konsolidierung von Diktaturen geht.
- Bewusst vergleichen wir Phänomene aus der antiken Vorgeschichte Europas mit solchen aus außereuropäischen Regionen der Gegenwart, anstatt sie wie üblich für sich zu analysieren. Damit wollen wir verhindern, dass die Ergebnisse zu ersteren lediglich als typisch für die Vormoderne bewertet werden. Lokale Ordnungsarrangements im Globalen Süden aber sollen dank des Vergleichs nicht als inferiore, ‚koloniale‘ Relikte gelten, die sich von europäisch-westlicher Staatlichkeit ableiten, sondern als eigenlogische (und postkoloniale) Beispiele überzeitlichen Regelungsvermögens.²⁶ So hoffen wir zu untermauern, dass die häufig als entscheidender Übergang in der Menschheitsgeschichte angesehene Schwelle zwischen Vormoderne und Moderne lediglich für die europäische Neuzeit von grundsätzlicher Wichtigkeit ist.²⁷

²⁶ Hier treffen wir uns mit dem Streben der *Postcolonial Studies*, noch heute wirkmächtige koloniale Diskurse und Machtverhältnisse zu überwinden. Vgl. Quijano (2000); Chakrabarty (2000); Mbembe (2005); Mignolo (2011).

²⁷ Und selbst hierfür wird die Grundsätzlichkeit des Einschnitts inzwischen kritisch gesehen, gerade im Hinblick auf Staatlichkeit. Vgl. Patzold (2012); Frie (2013).

In der Realisierung dieses Ansatzes führen wir verschiedene Fallstudien durch, die komparativ ausgewertet werden. Maßgeblich für die vergleichende Untersuchung lokaler Selbstorganisation ist nicht ihre Situierung in derselben historischen Epoche oder in demselben geographischen Raum, sondern ihre Einbettung in einen Kontext ähnlich ausgeprägter, schwacher Staatlichkeit. In diesem Sinne gehen wir von der Existenz gesellschaftlicher Universalien aus: Trotz aller historischer Divergenz der Fälle ist unter ähnlichen Rahmenbedingungen bei ähnlichen Problemlagen das Auftreten ähnlicher Regelungsmuster zwar nicht zwingend, aber doch wahrscheinlich. Wie sie ausgestaltet sind, wollen wir mittels unseres empirischen, Polity-fokussierten Ansatzes klären.

3 Begriffe und Theoriebezug

Die interdisziplinäre Verfolgung eines solchen Ansatzes setzt ein gemeinsames Forschungsdesign voraus, das dieselben Begriffe verwendet und auf einer untereinander abgestimmten theoretischen Grundlage ruht. Die damit verbundenen Herausforderungen und Erkenntnisgewinne behandeln wir ausführlicher in unserem zweiten Working Paper zur Interdisziplinarität.²⁸ Wir gehen daher hier vor allem auf die grundlegenden Begriffe und die wesentlichen Theorieangebote ein.

Unter *Selbstregelungen* verstehen wir die Ordnung eines Gruppenzusammenhangs, die aus der Gruppe heraus erfolgt, also von allen Gruppenmitgliedern oder ihren Vertreter*innen festgelegt und ausgeführt wird; die auf sozialen Normen beruht, welche Ausfluss geteilter Werte aller Gruppenmitglieder sind; die auf Dauer angelegt ist; die für alle Gruppenmitglieder, aber auch nur für sie gültig ist; die autonom funktioniert, ohne Steuerung von außen.²⁹

Überschneidend zu Selbstregelung verwenden wir den Begriff *Selbstorganisation*. Während Selbstregelung auf die Ordnungsdimension zielt, verweist Selbstorganisation auf die Prozessdimension. Selbstorganisation wird hierbei als ein offener Kollektivierungsprozess verstanden, durch den in sozialen Beziehungen, Netzwerken und häufig in geteilter lebensweltlicher ‚Lokalität‘ gemeinsame Interessen und Positionen stabilisiert und Gruppen mittels der Mechanismen von Solidarität und/oder Hierarchie institutionalisiert werden.³⁰

Konzeptionell eng damit verbunden ist der Begriff des *Lokalen*. Wir verstehen darunter alle Formen der lokalen Vergemeinschaftung, die über den familialen Zusammenhang hinausgehen und die Sphäre der Öffentlichkeit einschließen. Die Abgrenzung zu

²⁸ Lauth u.a. (2019).

²⁹ Vgl. Popitz (2006), 61-116; Thomann (2017). Der Begriff ‚Gruppe‘ meint eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern, die in kontinuierlichen Austauschprozessen stehen und ein Zusammengehörigkeitsgefühl (Wir-Gefühl) besitzen.

³⁰ In die gleiche Richtung, aber noch spezifischer angelegt ist die Definition von Atkinson u. a. (2018), 170. Generell: Ostrom (1990); Mayntz (2006); Ellickson (1991).

Clans und tribalen Gemeinschaften ist fließend. Auf der anderen Seite bleiben translokale, regionale Organisationsformen, welche über die von jeder Einwohnerin/jedem Einwohner erfahrbare Lebenswelt hinausreichen, ausgenommen. Form und Grad der lokalen Vergemeinschaftung sind Gegenstand der Analyse, aber nicht Teil der Definition. Eine Orientierung etwa allein am politischen Organisationsgrad würde wichtige Phänomene von vornherein ausschließen. In den Blick genommen werden daher Räume mit gemeinsamen infrastrukturellen und soziokulturellen Elementen.

Mit *Staat* bezeichnen wir den offiziellen Staat und seine formalen Institutionen, wobei dieser mit dem Begriff *Staatlichkeit* unter einer graduellen Perspektive erfasst wird. Den Kern des Staats sehen wir im Anschluss an Max Weber in der Kontrolle des Gewaltmonopols, mittels dessen er seine Entscheidungen innerhalb eines bestimmten Territoriums verbindlich macht.³¹ Verbunden mit dieser idealtypischen Definition wird oftmals die Sicherheitsfunktion. Speziell im Gefolge des liberalen Staatsverständnisses werden dem Staat weitere Funktionsleistungen zugesprochen, die sich auf materielle Grundlagen und soziokulturelle Bestandsleistungen beziehen. Diese Funktionsleistungen sehen wir als zentrale Aspekte des von uns verwendeten Staatsverständnisses an, allerdings nicht weitergehende Leistungen, die erst mit der Entwicklung des modernen Rechts- und Wohlfahrtsstaates einhergingen.

Der von uns verwendete Kontextbegriff *schwache Staatlichkeit* ist in die Forschung eingeführt und bezieht sich auf die Reichweite staatlicher Regulierungsmacht.³² Im Unterschied zu einem kollabierten *failed state* oder einem auseinanderbrechenden *failing state* ist ein *weak state* zwar nur teilweise funktionsfähig, aber grundsätzlich stabil und in seiner Existenz nicht unmittelbar bedroht. Freilich vermag er nicht alle Aufgaben zu erfüllen, die ein *strong state* nach europäisch-westlichem Muster wahrnimmt. Die Begrenzung staatlicher Reichweite kann territorial (regional), funktional (sektoral) und temporal vorliegen. Methodologisch gesehen entspricht der Terminus Schwache Staatlichkeit einem verminderten Subtypus, bei dem nicht alle definitorischen Merkmale umfassend ausgeprägt sind; jedoch sind sie erkennbar stärker vorhanden als bei einem *failing state*.

Die (lokale Selbst-)Regelung unterscheiden wir von der staatlichen Regulierung. Letztere erfolgt gewöhnlich in einem Mehrebenensystem, das die lokale, regionale und ‚nationale‘ Ebene umfasst. Das größte Gewicht für die lokalen Verhältnisse haben meist die Regulierungen der höchsten (zentral-)staatlichen Ebene. Direkten Kontakt gibt es aber öfter mit den staatlichen Regulierungsträgern der mittleren, provinziellen (Statthalter*innen, Gouverneur*innen) und der unteren, lokalen Ebene (Bürgermeister*innen, Stadträt*innen, Vertreter*innen staatlicher Behörden, örtliche Truppenkommandeur*innen). Bei der örtlichen Ebene fehlt das räumliche Differenzkriterium zu den Selbstregelungen, und die formalen Unterschiede zwischen Staatlichkeit und unabhängigen lokalen Akteuren werden unscharf. Der offizielle Staat kann sogar,

³¹ Vgl. Weber (1972), 29; Wrase (2013), 6.

³² Vgl. Lambach (2016).

wenn die Kommune nicht zentralstaatlich reguliert wird, selbst eine Variante lokaler Selbstorganisation darstellen (etwa die griechische Polis, die im Deutschen häufig treffend Stadtstaat genannt wird). Hier überlappen sich die Kategorien. Dort aber, wo die Repräsentativorgane einer Siedlung von überlokaler staatlicher Gewalt abhängen – sei es, dass sie ernannt werden, sei es, dass sie rechenschaftspflichtig sind, sei es, dass sie formal kodifiziert und dadurch garantiert sind –, dort sind sie Ausdruck lokaler Organisation, nicht aber lokaler *Selbstorganisation*.

Diese Begriffe stehen natürlich nicht für sich. Wesentlich ist ihre *theoretische Einbettung*, mit deren Hilfe es erst möglich wird, die diversen Phänomene vergleichend zu analysieren. Ausgehend von erkenntnistheoretischen Überlegungen zu den Möglichkeiten des Verständnisses der Akteure, konkretisieren wir unseren theoretischen Grundbestand mithilfe neo-institutionalistischer Theoriestränge und erweitern ihn in der Strukturierung von Regelungsvorstellungen durch den Einbezug von Governance-Konzepten. Die Institutionentheorie und der Governance-Ansatz erlauben die Kategorisierung der verschiedenen Formen von Selbstorganisation und die komplementäre Analyse formaler wie informeller Muster.³³

In der *Institutionentheorie* greifen wir mit dem historischen und dem soziologischen Institutionalismus zwei Varianten des Neo-Institutionalismus auf. Die erste lenkt den Blick auf die Bedeutung von Machtkonstellationen für die Bildung und Veränderung von Institutionen. Darunter werden nicht nur staatliche Einrichtungen, sondern auch verbindliche Regelsysteme und soziale Verhaltensorientierungen verstanden. Dabei untersucht der historische Institutionalismus Pfadabhängigkeiten und markiert mit der Idee von *windows of opportunity* spezifische Situationen, in denen solche Pfade verändert oder verlassen werden können.³⁴ Sowohl die Stabilität der Pfade als auch deren Veränderung in spezifischen Konstellationen (*critical junctures*) sind Gegenstand der Analyse.³⁵

Zum anderen bietet sich für uns der soziologische Institutionalismus an, der ein breites Institutionenverständnis hat. Er versteht darunter nicht nur verpflichtende Regeln, sondern auch Organisationen sowie kulturelle Muster, Symbole und kognitive Leitbilder (*frames*).³⁶ Solch ein divergentes Institutionenverständnis, bei dem nur noch die Dauerhaftigkeit ein gemeinsames Charakteristikum bildet, erschwert eine klare begriffliche Bestimmung, es lässt aber auch mehr Raum, um unterschiedliche Forschungsperspektiven zu integrieren. Zugleich lenkt der soziologische Institutionalismus den Blick auf die sinnstiftende und Orientierung gebende Funktion von Institutionen, die das Handeln strukturiert. Dieses Handeln des Einzelnen wird maß-

³³ Vgl. Peters (1999); Benz u. a. (2007); Lauth (2015); Bröchler/Lauth (2014).

³⁴ Vgl. Peters (1999); Steinmo (2008); North (1990); Ackermann (2001); Mahoney (2000); Schreyögg/Sydow (2003); Wetzel (2005).

³⁵ Streeck/Thelen (2005).

³⁶ Vgl. Powell/DiMaggio (1991); Scott (2001). Der Dresdner SFB 537 zu *Institutionalität und Geschichtlichkeit* hat diese Perspektive verstärkt aufgegriffen, vgl. vor allem Rehberg (2014).

geblich durch seine Einbindung in die Gruppe und den gesellschaftlichen Kontext bestimmt, jedoch nicht davon determiniert. Eine Veränderung der gesellschaftlichen Normen erfolgt überwiegend langsam und ohne größere Rupturen.

Beide Theorievarianten des Neo-Institutionalismus ermöglichen eine systematisch angeleitete Untersuchung der Ausprägung und Dynamik gerade derjenigen sozialen, ökonomischen und politischen Regelungsmuster, die sich informell konstituieren. Somit werden alle Regeln und Muster einbezogen, die nicht von staatlichen Autoritäten schriftlich fixiert und überwacht werden.³⁷

Nach dem *Governance-Konzept* erfolgt Regieren nicht nur durch autoritative Regulierung des hierarchischen Staates, sondern auch durch das Zusammenwirken und die Aushandlungsprozesse der Akteure des politisch-administrativen Systems mit wirtschaftlichen Interessen, Verbänden und der Zivilgesellschaft.³⁸ Governance bedeutet Management von Interdependenzen in institutionalisierten Regelsystemen und berücksichtigt dabei Interaktionsmuster und Modi kollektiven Handelns (wie Netzwerke). Die Governance-Forschung verfolgt das Ziel, den Wandel der Bearbeitung öffentlicher Probleme (das Regelungsvermögen), etwa in Konfliktlösung oder Leistungserbringung, unter Bedingungen veränderter Staatlichkeit zu analysieren. Zunächst für moderne, komplex ausdifferenzierte westliche Systeme entwickelt, ist das Governance-Konzept auch geeignet für die Analyse nichtwestlicher und vormoderner Herrschaftsstrukturen, die analoge Komplexitätsstrukturen oder Koordinationsbedürfnisse aufweisen. In Begriffen wie Hybrid Governance und Neopatrimonialismus drückt sich schon terminologisch die Adaption an andersartige Systeme aus. Wir gehen davon aus, dass die empirischen Befunde der Gegenwart und der Antike zur Weiterentwicklung des Governance-Konzeptes beitragen können, etwa im Hinblick auf lokale Self-Governance. Auch kann das für die Policy-Forschung in etablierten Staaten relevante Theorem des ‚Schattens der Hierarchie‘ in modifizierter Form auch im Kontext schwacher Staatlichkeit eingesetzt werden.³⁹

4 Sechs Fragen an lokale Selbstregelungen und staatliche Regulierung

Unser Forschungsanliegen geht vom zentralen Begriff der lokalen Selbstregelung aus und legt der Analyse ihrer Ausprägungen eine Reihe von analytischen Fragen zugrunde: Was wird geregelt? Wer regelt? Wie wird geregelt? Wo wird geregelt? Warum

³⁷ Vgl. Giordano (2013); Hayoz (2013).

³⁸ Vgl. Benz/Dose (2010). Zu den in diversen Governance-Perspektiven entwickelten Kategorien vgl. Benz u. a. (2007).

³⁹ Mayntz/Scharpf (1995). Unsere Ergebnisse lassen sich auch mit dem analytischen Ertrag des Berliner SFB 700 *Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit* abgleichen. Neben dessen bereits vorliegenden Ergebnissen – wie Draude (2012) und Risse (2011) – werden auch die noch zu erwartenden Endberichte berücksichtigt. Die wesentliche Summe zieht das 2018 erschienene *Oxford Handbook of Governance and Limited Statehood*, das von Thomas Risse, Tanja A. Börzel und Anke Draude herausgegeben wurde.

wird geregelt? Wie werden die Beziehungen der lokalen Gruppen mit dem Staat geregelt?

Was wird geregelt? Gegenstand sind die grundsätzlichen Bedürfnisse des einzelnen, die nur im Gruppenzusammenhang befriedigt werden können:

- Sicherheit: Der Erhalt von Leib und Leben verlangt die Kontrolle des öffentlichen Raums, Ahndung von Gewalt, Modi der Streitschlichtung.
- materielle Grundlagen des Lebens: Dazu gehören die Infrastruktur, die für sie durch Steuern, physische Arbeit oder wirtschaftliche Betätigung aufgebracht werden, Ressourcen, Marktregulierung, die Wohlfahrt.
- soziokulturelle Grundlagen des Lebens: Darunter fallen die Aufrechterhaltung der Gemeinschaft und ihrer Normen, Kultur, Bildung, Religion.

Diese Regelungsbereiche ruhen auf einem basalen Staatsverständnis, das schwacher Staatlichkeit am ehesten angemessen ist.⁴⁰ Gleichzeitig schließen wir Erfordernisse wie Außenpolitik oder Verteidigung aus, denen informelle, lokale Selbstorganisation auf Dauer nicht nachkommen kann.

Wer regelt? Autonome Regelungsträger auf lokaler Ebene können diverse soziale Gruppen und Subgruppen sein: zum Beispiel Nachbarschaftsorganisationen; Gangs; Clubs, Vereine und Genossenschaften; Kulturgemeinschaften; Parteien; soziale Entrepreneure (als lokale Produktions- und Handelsorganisation); NGOs; Gewalt- bzw. Sicherheitsakteure; offizielle Gremien und Amtsträger (soweit sie nicht von höheren staatlichen Ebenen kontrolliert werden). Für uns sind dabei nur solche Akteure von Belang, die über genügend Integrationskraft und soziopolitische Stabilität verfügen, um Selbstregelungen zu erzeugen, auf Dauer durchzusetzen und ihre Verletzung zu sanktionieren.

Wie wird geregelt? Angesprochen sind die internen Regelungsprozesse innerhalb der lokalen Gruppen. Wie und mit welchen Intentionen und Implikationen erfolgt Selbstorganisation? Werden die Selbstregelungen von allen Gruppenmitgliedern gemeinsam festgelegt, schlägt sich das in eher egalitären Partizipationsstrukturen nieder. Diese können sogar als demokratisch angesprochen werden, falls auch in konfliktiven Entscheidungskonstellationen Regelungen gefunden und von allen akzeptiert werden. Die Fixierung durch bevollmächtigte Vertreter geht mit einer steileren Hierarchie einher. Eine organisatorische Verfestigung drückt sich wahrscheinlich in einer formaleren Entscheidungsfindung aus, eine lockere Struktur in schnell gefundenen ad hoc-Regelungen. Unterscheiden lassen sich also hierarchische vs. egalitäre Entschei-

⁴⁰ Mit Blick auf den modernen Staat, der ohnehin weitere Aufgaben entdeckt hat, lassen sie sich weiter ausdifferenzieren: Benz (2008); Voigt (2018). Isensee/Kirchhof (2006) nennen als Bereiche staatlichen Handelns unter anderem ökonomische Verteilung und Versorgung, Energieversorgung, Arbeitsmarkt, Bevölkerungsentwicklung, Familienpolitik, innere Integration, Wissenschaft und Technik, Medien, Sport und Freizeit, Gesundheitswesen, Schutz natürlicher Lebensgrundlagen. Vgl. auch die Regelungsbereiche bei Almond/Powell (1978), 10-12.

dungsmuster, strategisches vs. ad hoc-Handeln, konsensuelle vs. konfliktive Entscheidungsfindung, restriktive vs. umfassende Partizipationsformen. Auch Aspekte von Klientelismus und Patronage werden in der Analyse berücksichtigt.

Wo wird geregelt? Natürlich auf lokaler Ebene. Aber diese pauschale Antwort berücksichtigt die Relation zwischen Raum und Gruppe noch nicht ausreichend. In einem dünnbesiedelten, ländlichen Raum übernimmt eher eine einzige Gruppe die nötigen Selbstregelungen. Bei zunehmender Bevölkerungsdichte steigt die Wahrscheinlichkeit, dass im selben lokalen Siedlungszusammenhang mehrere Akteure existieren, die Selbstregelungen anbieten, aber wegen unterschiedlicher kollektiver Identitäten (ethnisch, sprachlich, religiös, etc.) nebeneinander existieren. Eine starke Ausprägung von Gruppenidentitäten schlägt sich nicht selten in räumlicher Separation, bis hin zur Segregation, nieder. Solche Gruppen neigen eher dazu, gleiche, gegenüber den Angeboten anderer Akteure konträr wirkende Funktionen anzubieten. Gibt es derartige räumliche Abgrenzungen aber nicht, leben die Menschen also in gemischter Lokalität, übertragen sie die für sie relevanten Gemeinschaftsfunktionen nicht unbedingt alle auf einen einzigen Akteur. Die soziologische Dimension der Zugehörigkeit des einzelnen zu verschiedenen sozialen Gruppen sei hier nur angedeutet.⁴¹ Für unsere Fragestellung bedeutet die Überlappung von Partizipationskreisen, dass die jeweiligen Gruppen Aufgaben aus verschiedenen Regelungsbereichen oder, falls dies nicht der Fall ist, zueinander komplementäre oder subsidiäre Regelungen anbieten. Es ist also nicht nur die Wechselwirkung von örtlicher Selbstregelung und staatlicher Regulierung einzubeziehen, sondern auch die Relation zwischen verschiedenen Gruppen auf lokaler Ebene. Diese Distinktionsprozesse zwischen Kooperation und Abschottung, zwischen Zusammenleben und Segregation im geographischen, im sozialen und im imaginierten Raum bezeichnen wir mit dem Neologismus *Liminierung*. Dieses Wort vermeidet die negative Konnotation, die mit Begriffen der Grenzziehung sonst verbunden ist.

Warum wird geregelt? Lokale Selbstorganisation rechtfertigt sich zunächst aus ihrer funktionalen Leistungsfähigkeit heraus. Eigene Regelungen sind unabdingbar, falls ein staatliches Angebot nicht existiert, und falls es vorhanden ist, müssen sie günstiger, einfacher und wirkungsvoller sein. Aber ebenso wie die sie tragenden Gruppen Identitätsstiftung benötigen, so bedürfen Selbstregelungen zu ihrer Fortdauer der Sinngebung. Legitimierend können normative Ordnungsvorstellungen (etwa gemeinsinniges, solidarisches Handeln, juristische oder religiöse Geltungsansprüche) wirken, ebenso Rechtfertigungsmuster und -narrative (etwa ‚Sachzwänge‘, Tradition, Eigen geschichten oder Binnenhierarchien in der Gruppe). So werden lokale Regelungsmuster mit Bedeutung aufgeladen, erscheinen als Garantie für gute oder wenigstens bessere Lebensverhältnisse und sind Ausdruck eines kollektiven Selbstvergewisserungsprozesses der Gruppe.⁴² Die normative Aufladung rechtfertigt die Regelungen nach

⁴¹ Zur Universalität dieses Umstands vgl. Popitz (2006), 67f., 107-111.

⁴² Vgl. Barth (1969).

innen, sie dient aber, dank des generierten Sozialkapitals, ebenso der Durchsetzung gegenüber staatlicher Regulierung und paralleler lokaler Selbstorganisation.

Die bislang gestellten fünf Fragen erlauben eine Analyse der diversen Ausprägungen örtlicher Selbstorganisation. Für uns ist aber die Kontextbedingung der schwachen Staatlichkeit konstitutiv. Die Relation zum (Zentral-)Staat hat also nicht nur hinzuzutreten, vielmehr besteht das Proprium der Forschungsgruppe in der Verknüpfung dieser Ebenen. Denn erst in der steten Berücksichtigung der Wechselbeziehungen zwischen lokaler Selbstorganisation und staatlicher Regulierung wird eine präzise Charakterisierung der diversen Selbstregelungen sowie der Akteure und Akteurskonstellationen auf lokaler Ebene möglich. Nicht selten erhalten Selbstregelungen ihre Wirksamkeit erst im Kontext eines Mindestmaßes an Staatlichkeit. Zu diesem Zweck ist eine weitere Frage zu stellen:

Wie sind die Beziehungen zwischen lokalen Selbstregelungen und staatlicher Regulierung gestaltet? Es lassen sich vier Grundtypen von Relationen unterscheiden:

- substitutiv: Lokale Selbstregelungen ersetzen, in Form von funktionalen Äquivalenten, staatliche Angebote vollständig bzw. lassen solche gar nicht entstehen. Zum Beispiel regelt eine lokale Gemeinschaft die Wasserversorgung, die der Staat nicht (mehr) leistet.⁴³
- subsidiär: Selbstregelung und staatliche Regulierung erfolgen abgestimmt, in wechselseitiger Ergänzung. Der Staat besorgt die Wasserentnahme und Abfüllung, die lokale Gemeinschaft übernimmt den Transport.⁴⁴
- komplementär: Die Interaktion erfolgt in wechselseitiger, aber nicht-abgestimmter Ergänzung. Der Staat stellt Wasser aus dem entfernten Fluss zur Verfügung, die Gemeinschaft ergänzt das als unzureichend wahrgenommene Angebot mit Wasser aus einem neuangelegten Brunnen.
- konträr: Die Angebote sind identisch und konkurrieren miteinander. Die staatliche Wasserversorgung wird als funktional unzureichend wahrgenommen, deshalb versucht die Lokalgemeinschaft sie durch den Aufbau einer eigenen Versorgung zu verdrängen.

Unter den letzten drei Typen existieren parallele Ordnungsangebote nebeneinander.⁴⁵ Weder besitzt der Staat ein Herrschaftsmonopol noch ist er ausgefallen. Er stellt neben den lokalen Akteuren nur einen weiteren Anbieter verbindlicher Regeln dar. Hier

⁴³ Vgl. Lauth (2004), 222. Zur Wasserversorgung in Common-property regimes vgl. Gibbs/Bromley (1989); Wade (1988).

⁴⁴ Subsidiarität verstehen wir dabei als Teilung in die organisatorische Funktion, nicht als westlich-modernes Zusammenspiel von (staatlicher) Entscheidungskompetenz und (lokaler) Organisationsmacht im Sinne von Genschel/Zangl (2008), 431f. Ein autonomes Funktionieren von Selbstregelungen ist mit staatlicher Letztverantwortung nicht vereinbar, auch wenn bei subsidiärer Relation die Gefahr für eine derartige Entwicklung nicht gering ist. Ein Beispiel (zur Organisation von Bewässerung) gibt Cruz (1989); ein mögliches weiteres untersucht Teilprojekt G [Rothfuß]. Wir werden dieses Thema in unserem Theorie- und Methodenforum (s. Lauth u. a. 2019) aufgreifen.

⁴⁵ Lambach (2011).

kommt es also eher zu Reibungen als bei der ersten Relation, bei der es kein direktes Nebeneinander gibt. Die Intensität der Beziehungsformen oder Relationen kann dabei variieren. Wir unterscheiden Interaktionen (wechselseitige Kontakte) und Interdependenzen (wechselseitige Abhängigkeiten).

5 Forschungsfelder und Ziele

Die durch die sechs Fragen erschlossenen Perspektiven geben die Forschungsheuristik der einzelnen Teilprojekte vor. Sie lassen sich auch als inhaltliche Forschungsfelder beschreiben, die hier nicht nur um der Anschaulichkeit willen mit Beispielen aus der Agenda der Teilprojekte angereichert werden, sondern auch als Voraussetzung für die Formulierung der Ziele unserer Forschungsgruppe insgesamt. Die vergleichende sozialräumliche Untersuchung konzentriert sich auf vier Felder und beleuchtet dabei verschiedene Aspekte lokaler Selbstregelung unter der Kontextbedingung der Beziehungen mit (Zentral-)Staatlichkeit:

- *Organisation*: Formale Institutionen sind wesentlich für die interne Kohärenz einer Gruppe. Wir interessieren uns für den Zugang zur Gruppe, die Aufgaben der Mitglieder und vor allem die Hierarchie. Gibt es Ämter, eine Rangordnung und eine Linienorganisation? Wer verfügt über die Organisationsmacht? Die Ausprägung der Selbstregelungen steht also, wie sich zum Beispiel an der Errichtung und dem Umbau öffentlicher Gebäude ablesen lässt, in Interdependenz zur Binnenorganisation der Gruppe. Ebenso wird diese von Interaktion mit der staatlichen Ebene beeinflusst. Das seleukidische Eingreifen in Jerusalem und das Agieren der Makkabäer machten das wichtigste lokale Amt, das des Hohepriesters, zu einem Vehikel der institutionellen Kohärenzbildung und trugen dadurch wesentlich zu Änderungen in Aufgabe und Funktionen der Jerusalemer Tempelorganisation bei. Umgekehrt führte gerade die demokratische Ausprägung von Genossenschaftsbanken in Brasilien zu konträrer Interaktion, als der Zentralstaat in eine Diktatur umgewandelt wurde, während später wiederum die nationale Demokratisierung analoge Prozesse innerhalb der Universität unterstützte. Die jeweilige staatliche Regimeausprägung interessiert uns dabei nicht an sich, sondern so weit, wie sie sich auf die Relationen mit der lokalen Ebene auswirkt.
- *Normativität und kollektive Identität*: Selbstregelungen müssen, um über die bloße Funktionalität hinaus Dauer zu gewinnen, positiv ‚besetzt‘ werden. Ihrerseits können sie für die Gruppe sinnstiftend wirken – so sind Vigilant*innen in ihrer Selbstsicht Mitglieder von Bürgerwehren. In Maputo stellen gemeinwohlorientierte Kooperativen basale Dienstleistungen und Güter (*urban commons*) zur Verfügung. Legitimierende Narrative sind hier von besonderem Interesse. Interdependenzen zu den staatlichen Ebenen lassen sich etwa in der Spätantike verfolgen: Die Praktiken der christlichen Gemeinde, einer primär normativen Gruppierung, führten zunächst zu (vergeblichen) Verfolgungen

durch den römischen Staat, dann, als dieser christlich geworden war – wieder eine Änderung der Regimeausprägung –, zu substitutiven und subsidiären Interaktionsformen (etwa im Kirchenbau). Doch die Differenzen in der exakten Formulierung der Glaubensinhalte provozierten erneut konträre Regulierungsversuche, nun von Seiten des christlichen Imperiums. Normative Aufladung kann somit der Durchsetzung oder Behauptung gegenüber staatlicher Regulierung dienen, aber ebenso selbst zum Objekt staatlicher Intervention werden.

- *Räumlichkeit*: Die Bedeutung des territorialen Faktors schlägt sich nicht nur darin nieder, dass sich ein Teilprojekt mit Bodenkonflikten in China beschäftigt. Mit der Dichte der Besiedlung nehmen Anlässe, Möglichkeiten und Komplexität von Selbstregelungen zu. Um die Bedeutung verschiedener Räume besser beurteilen zu können, muss etwa in Burkina Faso nach Stadt und Land unterschieden werden, während die Teilprojekte zu Mosambik und China bewusst im periurbanen Raum angesiedelt sind. Augenmerk gilt auch der Frage, inwieweit die Partizipationskreise von Gruppen sich überlappen oder getrennt bleiben. Raum wird deswegen auch als ein soziales Sinnkonzept aufgefasst. Häufig lässt sich eine Koalitionsbildung lokaler Gruppen beobachten, deren Regelungen zueinander komplementär und subsidiär stehen und zusammen die staatliche Regulierung substituieren. Andererseits lassen Reibungen und Auseinandersetzungen zwischen den diversen Gruppen einen staatlichen Rückzug nicht ohne weiteres zu, ja führen zu Regulierung, was freilich erst recht lokale Freiräume schaffen kann, wenn diese wie in China vage und widersprüchlich ausfällt. Inwieweit ist es dabei relevant, ob die Gruppen sich auf ethnischer, sprachlicher, religiöser, juristischer, beruflicher, sozialer oder ökonomischer Grundlage konstituieren? Insgesamt prüfen wir, wie Akteurskonfigurationen und Netzwerke in unterschiedlichen geographischen, sozialen und imaginierten Räumen differieren und welche Effekte damit verbunden sind.
- *Temporalität*: Selbstregelungen sind nicht statisch, sondern unterliegen unverzichtbaren Anpassungsprozessen (etwa wegen Umweltveränderungen, Bevölkerungswachstum oder technologischen Veränderungen), um ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten. Unser Interesse gilt insbesondere der Tiefe und der Geschwindigkeit des Wandels der Relationsformen, die plötzlich umschlagen oder sich allmählich ändern können. Beides lässt sich gut in Boğazköy beobachten, das in einem chronologischen Längsschnitt von der Eisen- bis zur Römerzeit betrachtet wird und Regulierungsversuche von Persern, Griechen, Kelten und Römern erlebt hat. Konträre Relationen können zu subsidiären werden, subsidiäre Interaktion vermag sogar zur Einbindung der Selbstregelungen in die staatliche Hierarchie und damit zum Verlust der Autonomie zu führen, während umgekehrt der Staat in Folge einer vollständigen Substitution in allen Regelungsbereichen als Akteur ganz ausfallen kann. Liminierungsprozesse können durch das Auftauchen neuer Regelungsgegenstände – etwa der erneuerbaren Energien in China – oder neuer Gruppen, etwa im Zuge von Migration, in

Gang kommen und veränderte Koalitionsbildungen und Akteurskonstellationen mit sich bringen. Zu beachten sind auch Polity-Änderungen, die zunächst jenseits der lokalen Ebene angestoßen werden, auf diese aber zurückwirken: vor allem die erwähnten zentralstaatlichen Regimewechsel oder die langsame Zunahme der Regulierungstiefe des römischen Kaiserreiches. Um sowohl die Verlaufsformen als auch die Pfade und Pfadabhängigkeiten sowie Pfadänderungen analysieren zu können, arbeiten alle Teilprojekte, auch die gegenwartsorientierten, in historischer Perspektive.

Unser zentrales gemeinsames *Ziel* ist – neben dem erwarteten sachlichen und disziplinären Erkenntnisgewinn auf der Ebene der einzelnen Teilprojekte – ein besseres Verständnis von lokaler Selbstregulierung im Kontext schwacher Staatlichkeit. Wesentlich für die Bewertung örtlicher Selbstorganisation ist ihr Erfolg. Will man hier über die funktionale Leistungsfähigkeit von einzelnen Selbstregulierungen hinauskommen, so ist deren *Qualität* nicht nur nach ihrer Dauer, also ihrer zumindest potentiellen Langfristigkeit zu bemessen, sondern auch nach ihrer stabilisierenden Wirkung aufgrund der Funktionserfüllung für den Gruppenzusammenhang. Doch ist hier sofort zu differenzieren: Die positive Wirkung auf die Gruppe kann mit einem analogen Effekt auf die örtlichen Ordnungsarrangements insgesamt zusammenfallen, sie muss es aber nicht. Hier sind auch die anderen Akteure der Zivilgesellschaft zu berücksichtigen, vor allem aber die Zentralstaatlichkeit. Einige Beispiele: Die jüdischen Gemeinden Alexandriens und Antiochiens litten unter der wachsenden Organisationsmacht der örtlichen Kirchen. Die erfolgreiche Organisation einer Makkabäergruppe führte zunächst nur zu verstärkten Regulierungsversuchen und staatlicher Gewaltanwendung. Bürgerwehren in Burkina Faso sorgen für Ruhe und Sicherheit, als Vigilant*innen aber betreiben sie Klientelpolitik und gehen repressiv gegen andere Akteure der lokalen Gesellschaft vor. Die Identifizierung von Konstellationen hoher *Qualität* hängt also wesentlich von der Weite des gewählten Blickwinkels ab. Hierbei ist wiederum unsere Perspektive von derjenigen der Akteure selbst zu differenzieren. Mit anderen Worten: Nehmen diese nur partikulare Interessen für sich in Anspruch oder behaupten sie auch, dem Gemeinwohl zu dienen?

Damit verwandt, aber analytisch zu scheiden ist die Frage, ob das Gelingen lokaler Ordnungsarrangements deskriptiv zu behandeln oder normativ zu bewerten ist. ‚Ordnung‘ (im Sinne einer Abwesenheit von Chaos) kann in einem liberalen Staat genauso herrschen wie in einer Diktatur, in einer freiheitlichen Gesellschaft ebenso wie unter der Knute einer Verbrecherbande. Das Mögliche ist aber nicht unbedingt das Wünschenswerte. Wir berücksichtigen beide Kategorien: Die erste hilft uns zu erkennen, was sich faktisch unter welchen Konstellationen durchgesetzt hat. Das ist wissenschaftlich geboten. Die zweite aber weist auf normative Ziele, die neben einer bloß stabilen Ordnung andere Werte (wie persönliche Unversehrtheit) einbeziehen. Diese Kategorie ist unverzichtbar für unsere Gruppe, denn es geht uns durchaus auch um eine Anwendbarkeit unserer Ergebnisse.

6 Die sieben Teilprojekte

Die einzelnen Teilprojekte nehmen den oben skizzierten Gesamtansatz auf, prüfen ihn kritisch und wirken in den Ergebnissen ihrer Fallstudien auf ihn zurück. Wir stellen sie im Folgenden kurz vor.

Teilprojekt A: Andreas Schachner (Vorderasiatische Archäologie)

Boğazköy: lokale Selbstregelungen in Zentralanatolien von der Eisenzeit bis zum Ende der römischen Epoche (ca. 1100 v. Chr. bis 400 n. Chr.)

Die langjährigen Ausgrabungen des Deutschen Archäologischen Instituts in der Ruine der hethitischen Hauptstadt Hattuscha (UNESCO-Weltkulturerbe) haben über die Spätbronzezeit hinaus vielfältige Befunde und Funde insbesondere für das gesamte 1. Jahrtausend v. Chr. und das 1.-4. Jh. n. Chr. erbracht. Unter der Prämisse, dass sich soziale Handlungsweisen in der archäologisch sichtbaren, materiellen Kultur niederschlagen, bilden diese die Grundlage für eine Untersuchung lokaler Selbstregelungen in Zentralanatolien während des genannten Zeitraums. Anhand des reichhaltigen archäologischen Materials werden im Verlauf des Beobachtungszeitraums starke Schwankungen der Staatlichkeit zwischen egalitären Strukturen, lokalen Hierarchien und der Einbindung der Siedlung in großräumige, imperiale Systeme sichtbar. Durch den Wandel und die Kontinuität der Siedlungsstruktur, der verschiedenen Architekturformen und anderer Elemente der materiellen Kultur (insbes. Keramik und Prestigegüter) ist nachzuvollziehen, welches Differenzierungsniveau der lokalen Gemeinschaft sich unter den jeweiligen Voraussetzungen erreichen ließ.

Die archäologisch sichtbaren Unterschiede reflektieren das Spannungsfeld zwischen der lokalen Selbstorganisation und allgemeiner staatlicher Regulierung, anhand dessen Formen und Tragweite der Regelungen identifizierbar werden. So ist es möglich darzustellen, in welcher Form sich die Gesellschaft unter wechselnden politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen selbstorganisierte bzw. inwieweit zentralstaatliche Regulierungen die langlebigen regionalen und lokalen Strukturen prägen konnten. In Ermangelung schriftlicher Überlieferungen sind die Aussagemöglichkeiten zwar weniger detailliert, jedoch wird einerseits durch dieses Vorgehen deutlich, wie sich bestimmte Formen der Governance und der Selbstregelung in der materiellen Kultur ausdrücken; andererseits ist es dank der Länge des Beobachtungszeitraums möglich, zwischen langfristig wirkenden, durch die Individuen kaum zu beeinflussenden Konstanten (z.B. naturräumliche Faktoren) und den durch menschliche Handlungen veränderbaren Elementen der Kulturentwicklung zu unterscheiden sowie deren jeweilige Wirkmächtigkeit zu definieren.

Teilprojekt C: Barbara Schmitz (Alttestamentliche Exegese)

Lokale Selbstregelungen im Judäa des zweiten Jahrhunderts v. Chr.: historische und literarische Perspektiven

Gegenstand des Teilprojekts sind die massiven Konflikte um die Gestaltung des Kults und des *way of life* im Judäa des 2. Jahrhunderts v. Chr. Einzelne Gruppen der lokalen Elite stießen sie durch Innovationen in den Selbstregelungen der soziokulturellen Grundlagen und den Versuch der Aktualisierung traditionaler Lebensformen an. Judäa war zu dieser Zeit Teil des Seleukidenreichs, das in seiner Regulierungstiefe allerdings funktional begrenzt war. Neuere Forschungen zur Verfasstheit und internen Funktionsweise des Seleukidischen Reichs, die von der Bibelwissenschaft bisher kaum rezipiert worden sind, helfen dabei, die scheinbar autoritären Interventionen des Königs als Teil der Auseinandersetzung um neue Selbstregelungen auf der untersten (örtlichen) Governance-Ebene zu analysieren.

Als älteste Quellen stehen das Erste und das Zweite Makkabäerbuch zur Verfügung. Diese werden in zwei Fallstudien narratologisch untersucht, um Eigenkonzept, Erzählperspektive und Aussageabsicht der beiden Bücher zu erfassen. Beide Bücher sind unterschiedlich konzipierte, eigenständige Narrative, die die Geschehnisse als massive und illegitime Eingriffe von lokalen Akteuren, aber auch von staatlicher Seite schildern. Die stark perspektivgebundenen Darstellungen sowohl des Ersten als auch des Zweiten Makkabäerbuchs erzählen die lokalen Selbstregelungen als identitätsstiftende Eigengeschichten so, dass Akteure legitimiert bzw. delegitimiert und auf diese Weise *ex post* narrative Kohärenz und Normativität erzeugt werden. Das Teilprojekt zielt dabei auch auf eine theoretische Fortentwicklung der Narratologie, um narratologische Analysen stärker als bisher mit historisch-kritischen Fragestellungen zu verbinden.

Die parallel durchzuführenden Fallstudien werden komparativ ausgewertet und historisch-kritisch ‚gegengelesen‘. Spannungen und Differenzen zwischen den perspektivgebundenen Darstellungen und der historischen Rekonstruktion werden vor allem mit Blick auf die Organisation und die institutionellen Entwicklungen in Jerusalem untersucht. Das Forschungsdesign der Forschungsgruppe ermöglicht es, die Regelungsbereiche, die unterschiedlichen Regelungsträger und Liminierungsprozesse, die Regelungsformen und die Relationen zur Zentralmacht in den Verlaufsprozessen des 2. Jahrhunderts v. Chr. aufzuzeigen und die Ereignisse als entscheidende Weichenstellung für die Entwicklung des Judentums in der Antike zu würdigen.

Teilprojekt D: Rene Pfeilschifter (Alte Geschichte)

Lokale Selbstorganisation, urbane Zivilgesellschaft und kirchliche Geltungsansprüche: Alexandria und Antiocheia im Römischen Reich

Das Teilprojekt widmet sich selbstregelnden Gruppen in zwei Großstädten des Römischen Kaiserreichs (1.-7. Jahrhundert n. Chr.). Im ägyptischen Alexandria und im syrischen Antiocheia lassen sich dynamische Stadtgemeinschaften fassen, deren nicht vom Staat regulierte Segmente am präzisesten als urbane Zivilgesellschaft zu konzipieren sind. Nicht vom staatlichen Regiment, sondern vom Funktionieren der Zivilgesellschaft, so die These dieses Teilprojekts, hing die Qualität der lokalen Ordnungsarrangements entscheidend ab. Die sozioräumlichen Liminierungsprozesse zwischen den selbstregelnden Gruppen und deren innere Kohärenzbildung in Binnenorganisation, Normativität und kollektiver Identität werden in ihren Verlaufsprozessen über mehrere Jahrhunderte hinweg verfolgt. Die entscheidende Kontextbedingung stellten dabei die Beziehungen sowohl zur zentralstaatlichen, zumeist im Stadthalter repräsentierten Ebene als auch zur städtischen Verwaltung dar, die vor allem in Stadtrat und lokalen Amtsträgern zu greifen ist. Diese kommunale Organisation ist zu Beginn der Kaiserzeit vielleicht noch als selbstregelnd, also als autonom zu bezeichnen, sie wurde im Zuge der zunehmenden Regulierung durch das Römische Reich aber zur untersten staatlichen Ebene, ohne alle selbstregelnden Elemente zu verlieren. Es ist eines der Anliegen des Teilprojekts, zum besseren Verständnis solcher, nicht einfach zu klassifizierender soziopolitischer Formationen beizutragen.

Die beiden Fallstudien setzen mit einer Bestandsaufnahme der Verhältnisse im gut-bezeugten vierten Jahrhundert an und arbeiten in historischen Längsschnitten sowohl nach hinten, in die frühere Kaiserzeit, als auch nach vorne, in die Spätantike. Unter den diversen Vereinen, Kollegien und Nachbarschaftsorganisationen sind am besten die jüdischen und die christlichen Gemeinden dokumentiert. Letztere wurden im Zuge der Christianisierung der Mittelmeerwelt die dominierende lokale Gruppe, denn sie machten anscheinend die überzeugendsten Angebote in Identitätsstiftung und funktionaler Leistungsfähigkeit ihrer Selbstregelungen. Die Verdrängung anderer Formationen, insbesondere der jüdischen Gemeinde, führte nicht per se zu einer Destabilisierung der lokalen Ordnungsarrangements. Doch die hohe normative Aufladung der Organisation Kirche musste, so die zeitgenössische Auffassung, in ihrer spezifischen Ausgestaltung (Dogma) mit der überlokalen Gesamtkirche und vor allem dem christlichen Staat exakt harmonieren. Dies führte zu in ihrer Heftigkeit neuartigen staatlichen Interventionen, mit welchen der Kaiser seinen Regulierungsanspruch durchzusetzen suchte. Auch diesen noch unvollständig verstandenen Angriffen auf die lokalen Selbstregelungskapazitäten, welche die Zivilgesellschaft im Ganzen beeinträchtigten, gilt das Interesse des Teilprojekts.

Teilprojekt E: Hans-Joachim Lauth (Vergleichende Politikwissenschaft)

Die Organisation universitärer Bildung und Kreditvergabe in Migrationsgesellschaften Südbrasilien

Brasilien blickt auf eine wechselhafte Geschichte seiner Staatlichkeit zurück. Nach Ende des zweiten Kaiserreiches war die 1891 gegründete Republik in vielfacher Hinsicht ein schwacher Staat, besonders in ihren abgelegenen Regionen wie in Südbrasilien. Mit dem Projekt des von Getúlio Vargas autoritär geprägten Estado Novo (1937-1945) wurde versucht, die Regulierungskraft des Nationalstaats zu erhöhen. Dies gelang auch in zentralen Funktionsbereichen, jedoch nicht dauerhaft. Funktionale und territoriale Schwankungen staatlicher Regulierungskapazität durchziehen auch die späteren Phasen autoritärer und demokratischer Herrschaft.

Das Teilprojekt untersucht zwei Erscheinungsformen lokaler Selbstregelung in Südbrasilien in den beiden Funktionsbereichen soziokulturelle und materielle Grundlagen. Dabei soll das komplexe Verhältnis der Relationen zwischen nationaler und lokaler staatlicher Regulierung einerseits und dem Regelungsvermögen lokaler Gemeinschaften andererseits analysiert werden. Mit Santa Cruz do Sul steht ein Ort in Südbrasilien (Bundesstaat Rio Grande do Sul) im Zentrum von zwei Fallstudien, in denen jeweils unterschiedliche Regelungsbereiche untersucht werden. In der ersten Fallstudie werden Bildungseinrichtungen betrachtet, die an die früheren Aktivitäten deutscher Siedler*innen anknüpfen. Konkret wird die Entstehung und Funktionsweise einer Einrichtung der höheren Bildung – der Gemeindeuniversität UNISC – analysiert, die allein von zivilgesellschaftlichen Trägern betrieben wird. Dabei wird die These untersucht, dass die Immigrant*innen maßgeblich zur Herausbildung einer virulenten Zivilgesellschaft beigetragen und sich in diesem Prozess die Liminierungszusammenhänge innerhalb der Migrationsgesellschaft verschoben und neu konstituiert haben. In der zweiten Fallstudie werden analoge Transformationen mit Blick auf die Bildung von Sozialkapital im wirtschaftlichen Bereich untersucht und zwar am Beispiel der lokalen Kreditgenossenschaft *Sicredi Vale do Rio Pardo*, einer der ersten Genossenschaften Brasiliens für Agrarkredite. Nicht nur aufgrund ihres Überlebens in der Militärdiktatur ist Sicredi heute ein Vorbild für Beteiligung, Transparenz und Innovation unter den Genossenschaften Brasiliens.

Aus dieser Perspektive ist auch ein Abgleich mit den kollektiven Narrativen aus dem Bildungsbereich sowie den jeweiligen Legitimierungsstrategien und -inhalten von Interesse. In einer historischen Perspektive wird unter Einbezug von Pfadabhängigkeiten vergleichend ausgewertet, welche lokalen Transformationen mit welchen Liminierungseffekten stattgefunden haben. Ein wichtiger Aspekt der beiden Fallstudien ist die Berücksichtigung der Regimeausprägung staatlicher Herrschaft. Insbesondere bei einem Regimewechsel ist zu prüfen, inwieweit sich die Relationen von lokaler Selbstregelung und staatlicher Ordnungsmacht verändert haben.

Teilprojekt F: Katja Werthmann (Ethnologie)

Lokale Selbstregelungen für die Herstellung von Sicherheit: Bürgerwehren in Burkina Faso

Dieses Teilprojekt untersucht lokale Selbstregelungen im Funktionsbereich der Sicherheit. Forschungsgegenstand sind Bürgerwehren (Vigilant*innen) in dem westafrikanischen Land Burkina Faso. Bürgerwehren formieren sich in Reaktion auf die Zunahme von Kriminalität im ländlichen und städtischen Raum. Das Teilprojekt vergleicht zwei verschiedene Formationen von Bürgerwehren: Jäger (Jula: *dozo*), die sich auf eine jahrhundertealte Tradition berufen, und ‚Selbstverteidigungsgruppen‘ (*groupes d’auto-défense*) oder ‚Hüter des Waldes‘ (Mooré: *koglweogo*), die sich erst seit kurzer Zeit formieren. Das Teilprojekt untersucht die jeweiligen Aktivitäten der Bürgerwehren, ihre Selbstlegitimationen und die wechselseitigen Liminierungen. Insbesondere die rasche Ausbreitung von *koglweogo* steht im Zusammenhang mit den politischen Umbrüchen seit dem Volksaufstand, der 2014 das semi-autoritäre Regime von Blaise Compaoré nach 27 Jahren beendete. Angesichts der Ausbreitung von Bürgerwehren befindet sich der burkinische Staat derzeit vor einem Dilemma. Einerseits haben die staatlichen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte seit langem zu wenig Personal. Daher unterstützt der Staat Formen lokaler Selbstregelung für Sicherheitsfunktionen. Andererseits destabilisieren die Bürgerwehren das Gewaltmonopol des Staates. Sie treiben willkürlich festgesetzte Geldstrafen ein, wenden Körperstrafen und Folter an und tragen trotz eines Verbotes Feuerwaffen. Darüber hinaus kommt es zu Konfrontationen zwischen *dozo* und *koglweogo*. In der Öffentlichkeit und den Medien findet daher zurzeit eine Kontroverse über die Bürgerwehren statt.

Dieses Teilprojekt fragt, ob die Regelungsangebote und -interventionen von Bürgerwehren substitutiv, subsidiär, komplementär oder konträr zum Staat erfolgen. Konstituieren Bürgerwehren neue Formen von Mächten ‚neben dem Staat‘ oder von Zivilgesellschaft? Wie verhalten sich die untersuchten Bürgerwehren zueinander und zu staatlichen Sicherheitskräften? Das Teilprojekt fragt auch nach der internen Organisation der Bürgerwehren, nach den konkreten Sicherheitsfunktionen, die sie im jeweiligen Kontext ausüben, wie sie ihre Aktivitäten legitimieren und inwiefern sie vor Ort als ‚lokal‘ und legitim anerkannt werden.

Ziel ist ein differenziertes Verständnis der Anlässe, Formen und Legitimationen lokaler Selbstregelung und -organisation innerhalb eines postkolonialen afrikanischen Nationalstaats, der den Regelfall schwacher Staatlichkeit repräsentiert, von dem die Forschungsgruppe ausgeht. Die empirischen Fallstudien tragen zur Schärfung oder Modifikation von Konzepten wie ‚schwacher Staat‘, Governance, Zivilgesellschaft und Vigilantismus bei.

Teilprojekt G: Eberhard Rothfuß (Humangeographie)

Urbane Schattenräume im postkolonialen Staat: Selbstorganisation von Land- und Wasserressourcen in der städtischen Peripherie von Maputo (Mosambik)

Mosambik befindet sich seit 1992 in einem tiefgreifenden Transformationsprozess von einem vormals sozialistischen zu einem demokratisch verfassten Nationalstaat, der zunehmend auch neopatrimoniale Züge annimmt. Der Einfluss von FRELIMO-geführten Gewerkschaften und Kooperativen schwindet und wird durch Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Akteure ergänzt, die oft von NGOs unterstützt werden. Die Hauptstadt Maputo mit ihren bevölkerungsreichen Außenbezirken spielt in dem gesellschaftspolitischen Transformationsprozess eine wichtige Rolle. Die periurbanen Räume führen in vielen Lebensbereichen – zur Sicherung der materiellen und auch soziokulturellen Grundlagen – ein selbstorganisiertes Schattendasein. Sie können als Laboratorium begriffen werden, in dem sich eine demokratische Transition ‚von unten‘ und vom gesellschaftlichen ‚Rand‘ her vollzieht und sich Entwicklungsprozesse in Wechselwirkung von *customary authorities* und (nicht-)staatlichen Akteuren zu einer spezifisch zivilgesellschaftlich dominierten Governance-Konstellation verschränken. Es offenbart sich hier eine Ambivalenz: Einerseits existiert ein Mangel staatlichen Willens und/oder der Möglichkeit, städtische Infrastrukturen für alle Bewohner*innen zu gewähren, andererseits gehen damit aber Gestaltungsoptionen und Autonomiegewinne randständischer Bevölkerungsgruppen einher.

Das Teilprojekt zielt empirisch auf zwei selbstregelnde Akteursgruppen in den Stadtranddistrikten KaMabukwana und Katembe und fragt nach ihrer kollektiven Logik der Praxis als informelle ‚Dienstleister‘ der Wasserbereitstellung einerseits und der Nahrungsmittelproduktion in Gemeinschaftsgärten andererseits. Es werden hier zwei wichtige Praxisformen von ressourcenbasierten und gemeinwohlorientierten *urban commons* in den Blick genommen, die nach wie vor konstitutiv für viele afrikanische Stadtwelten sind. Die selbstregelnden Gruppen sind durch ihre existentiellen Praktiken eng in den sozialen Raum ihrer jeweiligen Nachbarschaft eingebettet.

Die übergreifenden Forschungsfragen sind: Untergräbt oder verstärkt die Selbstorganisation hinsichtlich dieser beiden basalen Dienstleistungen die Autorität staatlicher Institutionen bei der Bereitstellung der öffentlichen Güter/Dienstleistungen in der urbanen Peripherie? Etabliert lokale Selbstorganisation einen Weg zur effizienten Bereitstellung dieser Dienste?

Das Teilprojekt verwendet konzeptionell den Governance- und akteurzentrierten Institutionenansatz des ‚Schattens der Hierarchie‘ und versteht die Entwicklungen auf der Praxisebene als *Social Entrepreneurship*. Dieses Konzept bezeichnet innovative bottom-up-Strategien zur Milderung sozialer Problemlagen wie Armut und Exklusion, in denen Solidaritätsprinzipien konstitutiv sind.

Teilprojekt H: Doris Fischer (Sinologie / Wirtschaftswissenschaft)

Die Bedeutung erneuerbarer Energien für lokale Selbstregelungen in China

Das Teilprojekt untersucht lokale Selbstregelungen in China im Zusammenhang mit der Nutzung erneuerbarer Energien. Ausgangspunkt sind der rasche Ausbau erneuerbarer Energien. Mit diesem Ausbau („Energiewende“) geht – technisch bzw. physikalisch bedingt – eine dezentralere Energiegewinnung und damit eine Herausforderung für das bestehende Energiesystem einher. Der rasche Ausbau der erneuerbaren Energien und die dezentrale Energiegewinnung zusammen konstituieren auf lokaler Ebene Räume schwacher Staatlichkeit im Sinne der Forschungsgruppe.

Vor diesem Hintergrund analysiert das Teilprojekt am Beispiel zweier Fallbeispiele, wie die Möglichkeiten lokal aufgegriffen werden, die mit dem staatlich gewollten, aber vom Zentralstaat auf lokaler Ebene im Detail nicht steuerbaren Ausbau erneuerbarer Energien verbunden sind. Das Projekt interessiert sich dabei dafür, wie der Ausbau und die Nutzung der erneuerbaren Energien lokal verhandelt und organisiert werden und wie gegebenenfalls mit Schwierigkeiten oder Zielkonflikten umgegangen wird. Es fragt nach den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Liminierungen, die dadurch entstehen bzw. gefestigt werden. Das Teilprojekt unterscheidet sich von anderen Untersuchungen zum chinesischen Energiesektor oder zur chinesischen Umweltpolitik dadurch, dass es bei der Betrachtung der lokalen Ebene nicht auf eine Einschätzung von Implementierungserfolgen oder -versagen abzielt, sondern die Selbstregelungen in den Mittelpunkt stellt, die im Zuge der Energiewende entstehen.

Die Analyse der Prozesse, wie lokale Regelungen entstehen, wie sie formal oder informell ausgestaltet werden, und wie sie auf das Verhältnis zwischen lokalen und staatlichen Akteuren wirken, leistet einen Beitrag zum Ziel der Forschungsgruppe, epochen- und regionenübergreifende Erkenntnisse über Selbstregelungen im Kontext schwacher Staatlichkeit zu generieren, indem sie die Auswirkungen einer gravierenden technologischen Veränderung in den Mittelpunkt der Untersuchung stellt. Hierzu greift das Teilprojekt auf die Institutionentheorie zurück und verwendet die Heuristik der Mehrebenen-Governance sowohl im Hinblick auf das Verständnis des chinesischen Politiksystems wie auch im Sinne der Literatur zum Transitionsmanagement, in der die Bedeutung von (lokalen) Nischen im Kontext weitreichender technologischer Transitionsprozesse hervorgehoben wird.

7 Fazit und Perspektiven

In unserer Zusammenarbeit betrachten wir die Dinge nicht top-down, also von der staatlichen oder gar globalen Ebene aus, sondern von unten, aus lokaler Perspektive. Mit begrenzter Staatlichkeit haben sich schon einige Forscher*innen beschäftigt, und zwar mit bemerkenswerten Ergebnissen, auf denen wir aufbauen können. Die lokale Ebene ist aber noch nie konsequent als Ausgangspunkt gewählt worden. Dabei ist es

gerade sie, die immer ‚da‘ ist und in ihrer alltagsweltlichen Umgebung der Nachbarschaft, des Viertels, der Gemeinde stets vergleichbare Herausforderungen an lokale Ordnungsarrangements stellt.

Denn um das Vergleichen geht es uns, es stellt das methodische Herzstück unseres Vorhabens dar. Der Vergleich von lokalen Selbstregelungen über Kontinente und Epochen hinweg, gerade über die letztlich als gar nicht so wichtig erscheinende Grenze zwischen Vormoderne und Moderne, schärft das Auge für Muster menschlicher Gemeinschafts- und Gesellschaftsbildung.

Die vergleichende Analyse der in den Teilprojekten erzielten Ergebnisse wird es uns erlauben, die ‚Qualität‘ der lokalen Ordnungsarrangements besser zu kategorisieren und Akteurskonstellationen zwischen lokaler und überlokaler sowie auf der lokalen Governance-Ebene angemessen zu typisieren. Mit der Typologiebildung kann auch die Ordnungsform der schwachen Staatlichkeit präziser erfasst werden. Denn gegen Ende unserer Arbeit wollen wir, im Verlauf einer zweiten Projektphase, den Stellenwert lokaler Formationen für Bedingungen und Funktionieren schwacher Staatlichkeit analysieren. Zugleich gewinnen wir theoriebildende Bausteine, mit deren Hilfe die Mechanismen gesellschaftlicher Stabilisierung besser abgeschätzt werden können. Wie sehen Ordnungsarrangements aus, die eine potentielle Dauerhaftigkeit lokaler Selbstregelungen erlauben und eine Schwäche von Staatlichkeit nicht als defizitär erscheinen lassen?

Angestrebt wird die Formulierung von Theorien mittlerer Reichweite, die sich auf spezifische Governance-Bereiche und Relationsformen lokaler und übergreifender Ebene beziehen. Dieses theoriebildende Ziel wird die einzelnen disziplinären Anstrengungen integrieren und auf eine neue analytische Ebene heben. Damit verbindet sich der Anspruch, Wesentliches zur vergleichenden Erforschung menschlicher Vergemeinschaftung und Selbstorganisation beizutragen.

Es geht uns nämlich durchaus darum, das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass der starke Staat westlicher Prägung, insbesondere der westeuropäische Sozialstaat, nicht zwingend so entstehen musste, dass er nicht die einzige, nicht die überwiegende und schon gar nicht die selbstverständliche Form von Staatlichkeit darstellt, schließlich: dass andere, schwächere Formen von Staatlichkeit keineswegs gleichzusetzen sind mit schlechteren Formen von gesellschaftlicher Ordnung, die defizitär seien und dringend der Überholung im europäischen Sinne bedürften. Unsere Befunde sollen zur Debatte um die angemessene Strategie des *State Building* beitragen und nicht zuletzt die Identifizierung kontextangemessener Unterstützungsstrategien erleichtern.

Literaturverzeichnis

- Ackermann, Rolf (2001), Pfadabhängigkeit, Institutionen und Regelreform, Tübingen.
- Akude, John / Daun, Anna / Egner, David / Lambach, Daniel (Hrsg.) (2011), Politische Herrschaft jenseits des Staates. Zur Transformation von Legitimität in Geschichte und Gegenwart, Wiesbaden.
- Almond, Gabriel A. / Powell, Jr., G. Bingham (1978), Comparative Politics. System, Process, and Policy. An Analytic Study, 2. Aufl. Boston.
- Appadurai, Arjun (1995), The Production of Locality, in: Richard Fardon (Hrsg.), Counterworks. Managing the Diversity of Knowledge, London, 204-225.
- Atkinson, Rob / Dörfler, Thomas / Rothfuß, Eberhard (2018), Self-Organisation and the Co-Production of Governance: The Challenge of Local Responses to Climate Change, *Politics and Governance*, 6 (1), 169-179.
- Baland, Jean-Marie / Platteau, Jean-Philippe (1996), Halting Degradation of Natural Resources. Is there a Role for Rural Communities?, Oxford.
- Barth, Frederic (1969), Ethnic Groups and Boundaries. The Social Organization of Culture Difference, Oslo.
- Benz, Arthur (2008), Der moderne Staat. Grundlagen der politologischen Analyse, 2. Aufl. München.
- Benz, Arthur / Dose, Nicolai (Hrsg.) (2010), Governance – Regieren in komplexen Systemen, 2. Aufl. Wiesbaden.
- Benz, Arthur / Lütz, Susanne / Schimank, Uwe / Simonis, Georg (Hrsg.) (2007), Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder, Wiesbaden.
- Bierschenk, Thomas / Olivier de Sardan, Jean-Pierre (Hrsg.) (2014), States at Work. Dynamics of African Bureaucracies, Leiden.
- Braig, Marianne / Alba, Carlos (2013), Wem gehört die Altstadt? Straßenhandel, Stadtpolitik und Globalisierung im Lokalen in Mexiko-Stadt, in: Anne Huffschild / Kathrin Wildner (Hrsg.), Stadtforschung aus Lateinamerika. Neue urbane Szenarien. Öffentlichkeit, Territorialität, Imaginarios, Berlin, 397-418.
- Bröchler, Stephan / Lauth, Hans-Joachim (2014), Die Lokalisierung von Schneisen im Dickicht. Konzeptionelle Grundlegungen und empirische Befunde informaler Governance, in: dies. (Hrsg.), Von Government zu Governance: Informelles Regieren im Vergleich (*Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft*, Sonderheft 4), 1-33.

- Capogrossi Colognesi, Luigi (2000), Von den „Agrarverhältnissen“ zur „Stadt“, in: Hinnerk Bruhns / Wilfried Nippel (Hrsg.), Max Weber und die Stadt im Kulturvergleich (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 140), Göttingen, 92-106.
- Chakrabarty, Dipesh (2000), Subaltern Studies and Postcolonial Historiography, *Nepantia* 1(1), 9-32.
- Cruz, Ma. Concepcion J. (1989), Water as Common Property: The Case of Irrigation Water Rights in the Philippines, in: Fikret Berkes (Hrsg.), Common Property Resources. Ecology and Community-Based Sustainable Development, London, 218-235.
- Dados, Nour / Connell, Raewyn (2012), The Global South, *Contexts* 11 (1), 12-13.
- Dilcher, Gerhard (2000), Max Webers „Stadt“ und die historische Stadtforschung der Mediävistik, in: Hinnerk Bruhns / Wilfried Nippel (Hrsg.), Max Weber und die Stadt im Kulturvergleich (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 140), Göttingen, 119-143.
- Draude, Anke (2012), Die Vielfalt des Regierens. Eine Governance-Konzeption jenseits des Eurozentrismus, Frankfurt.
- Draude, Anke / Neuweiler, Sonja (2010), Governance in der postkolonialen Kritik. Die Herausforderung lokaler Vielfalt jenseits der westlichen Welt (SFB-Governance Working Paper Series 24), Berlin.
- Draude, Anke / Schmelzle, Cord / Risse, Thomas (2012), Grundbegriffe der Governanceforschung (SFB-Governance Working Paper Series 36), Berlin.
- Ellickson, Robert C. (1991), *Order without Law. How Neighbors Settle Disputes*, Cambridge, Mass.
- Elwert, Georg / Evers, Hans-Dieter / Wilkens, Werner (1983), Die Suche nach Sicherheit. Kombinierte Produktionsformen im sogenannten Informellen Sektor, *Zeitschrift für Soziologie* 12 (4), 281-296.
- Fleming, Daniel (2004), *Democracy's Ancient Ancestors. Mari and Early Collective Governance*, Cambridge.
- Fortes, Meyer / Evans-Pritchard, Edward E. (Hrsg.) (1940), *African Political Systems*, London.
- Frie, Ewald (2013), ‚Bedrohte Ordnungen‘ zwischen Vormoderne und Moderne. Überlegungen zu einem Forschungsprojekt, in: Klaus Ridder / Steffen Patzold (Hrsg.), Die Aktualität der Vormoderne. Epochenentwürfe zwischen Alterität und Kontinuität (Europa im Mittelalter 23), Berlin, 99-109.
- Gehler, Michael / Rollinger, Robert (Hrsg.) (2014), *Imperien und Reiche in der Weltgeschichte. Epochenübergreifende und globalhistorische Vergleiche*, 2 Bde., Wiesbaden.

- Genschel, Philipp / Leibfried, Stephan / Zangl, Bernhard (2006), Zerfaserung und Selbsttransformation – Das Forschungsprogramm „Staatlichkeit im Wandel“, TranState Working Papers, 45.
- Genschel, Philipp / Zangl, Bernhard (2008), Metamorphosen des Staates – vom Herrschaftsmonopolisten zum Herrschaftsmanager, *Leviathan* 36, 430-454.
- Gibbs, Christopher J.N. / Bromley, Daniel W. (1989), Institutional Arrangements for Management of Rural Resources: Common-Property Regimes, in: Fikret Berkes (Hrsg.), *Common Property Resources. Ecology and Community-Based Sustainable Development*, London, 22-32.
- Giordano, Christian (2013), The Social Organization of Informality: The Rationale Underlying Personalized Relationships and Coalitions, in: Christian Giordano / Nicolas Hayoz (Hrsg.), *Informality in Eastern Europe. Structures, Political Cultures and Social Practices*, Bern, 27-45.
- Hadfield, Gillian K. / Weingast, Barry R. (2013), Law without the State: Legal Attributes and the Coordination of Decentralized Collective Punishment, *Journal of Law and Courts* 1, 3-34.
- Hansen, Mogens (2006), *Polis. An Introduction to the Ancient Greek City-State*, Oxford.
- Hart, Keith (1973), Informal Income Opportunities and Urban Employment in Ghana, *Journal of Modern African Studies* 11, 61-89.
- Häußermann, Hartmut / Läßle, Dieter / Siebel, Walter (2008), *Stadtpolitik* (Edition Suhrkamp 2512), Frankfurt am Main.
- Hayoz, Nicolas (2013), Observations on the Changing Meanings of Informality, in: Christian Giordano / Nicolas Hayoz (Hrsg.), *Informality in Eastern Europe. Structures, Political Cultures and Social Practices*, Bern, 47-65.
- Hilgers, Mathieu (2011), L'autochtonie comme capital: appartenance et citoyenneté dans l'Afrique urbaine, *Social Anthropology* 19 (2), 143- 158.
- Höldampf, Katja / Rothfuß, Eberhard (2013), Auto-organização urbana em vecindades desprivilegiadas. As possibilidades e limites de articulação autónoma em Salvador da Bahia, *GeoTextos* 9 (1), 11-40.
- Isensee, Josef / Kirchhof, Paul (Hrsg.) (2006), *Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland*, Bd. 4: Aufgaben des Staates, 3. Aufl. Heidelberg.
- Jacobsen, Thorkild (1943), Primitive Democracy in Ancient Mesopotamia, *Journal of Near Eastern Studies* 2, 159-172.
- Kiser, Edgar / Sacks, Audrey (2009), Improving Tax Administration in Contemporary African States: Lessons from History, in: Isaac William Martin / Ajay K. Mehrotra / Monica Prasad (Hrsg.), *The New Fiscal Sociology. Taxation in Comparative and Historical Perspective*, Cambridge, 183-200.

- Klumpp, Dietmar (2014), Transformation von Rechtssystemen in Brasilien. Alternative Normensysteme und Rechtssystemwechsel in den Favelas von Rio de Janeiro, Wiesbaden.
- Kootz, Anja (2006), Der altägyptische Staat. Untersuchung aus politikwissenschaftlicher Sicht, Wiesbaden.
- Korff, Rüdiger (2003), Local Enclosures of Globalization. The Power of Locality, *Dialectical Anthropology* 27, 1-18.
- Korff, Rüdiger / Rothfuß, Eberhard (2009), Urban Revolution as Catastrophe or Solution? Governance of Megacities in the Global South, *Die Erde* 140 (4), 355-370.
- Lambach, Daniel (2011), Die Empirie der Transformation politischer Ordnungen, in: John Akude / Anna Daun / David Egner / Daniel Lambach (Hrsg.), *Politische Herrschaft jenseits des Staates. Zur Transformation von Legitimität in Geschichte und Gegenwart*, Wiesbaden, 259-276.
- Lambach, Daniel (2016), Fragile Staaten in der Vergleichenden Politikwissenschaft, in: Hans-Joachim Lauth / Marianne Kneuer / Gert Pickel (Hrsg.), *Handbuch Vergleichende Politikwissenschaft*, Wiesbaden, 319-330.
- Lauth, Hans-Joachim (2004), Demokratie und Demokratievermessung. Eine konzeptuelle Grundlegung für den interkulturellen Vergleich, Wiesbaden.
- Lauth, Hans-Joachim (2015), Formal and Informal Institutions, in: Jennifer Gandhi and Rubén Ruiz-Rufino (eds.): *Handbook of Comparative Political Institutions*, London / New York (Routledge Press), 56-69.
- Lauth, Hans-Joachim / Fischer, Doris / Krüger, Dominique / Mohamad-Klotzbach, Christoph / Pfeilschifter, Rene / Rothfuß, Eberhard / Schachner, Andreas / Schmitz, Barbara / Werthmann, Katja (2019), Interdisziplinarität. Eine Grundlegung zu Begriffen, Theorien und Methoden in einer geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschungsgruppe. *LoSAM Working Papers*, Nr. 2.
- Leibfried, Stephan / Huber, Evelyne / Lange, Matthew / Levy, Jonah D. / Stephens, John D. (Hrsg.) (2015), *The Oxford Handbook of Transformations of the State*, Oxford.
- Lentz, Carola (2010), Is Land Alienable? Historical and Current Debates on Land Transfers in Northern Ghana, *Africa* 80 (1), 56-80.
- Lundgreen, Christoph (2014), Staatsdiskurse in Rom? Staatlichkeit als analytische Kategorie für die römische Republik, in: ders. (Hrsg.), *Staatlichkeit in Rom? Diskurse und Praxis (in) der römischen Republik (Staatsdiskurse 28)*, Stuttgart, 15-61.
- Mahoney, James (2000), Path dependence in historical sociology, *Theory and Society* 29, 507-548.

- Manning, Joseph (2013), Egypt, in: Peter Bang / Walter Scheidel (Hrsg.), *The Oxford Handbook of the State in the Ancient Near East and Mediterranean*, Oxford, 61-93.
- March, James / Olsen, Johan (1989), *Rediscovering Institutions. The Organizational Basics of Politics*, New York.
- Mayntz, Renate (2006), Transition to sustainable development: Lessons from governance theory, <http://citeseerx.ist.psu.edu/viewdoc/download?rep=rep1&type=pdf&doi=10.1.1.211.4787> (aufgerufen 7.12.2015).
- Mayntz, Renate / Scharpf, Fritz W. (1995), Steuerung und Selbstorganisation in staatsnahen Sektoren, in: dies. (Hrsg.), *Gesellschaftliche Selbstregulierung und politische Steuerung*, Frankfurt am Main, 9-38.
- Mbembe, Achille (2005), *De la postcolonie. Essai sur l'imagination politique dans l'Afrique contemporaine*, 2. Aufl. Paris.
- Menzel, Ulrich (2015), *Die Ordnung der Welt. Imperium oder Hegemonie in der Hierarchie der Staatenwelt*, Berlin.
- Migdal, Joel S. / Schlichte, Klaus (2005), Rethinking the State, in: Klaus Schlichte (Hrsg.), *The Dynamics of States: The Formation and Crisis of State Domination*, Aldershot, 1-40.
- Mignolo, Walter (2011), *The Darker Side of Western Modernity: Global Futures, Decolonial Options*, Durham.
- Mitchell, Stephen (1993), *Anatolia. Land, Men, and Gods in Asia Minor*, Bd. 1: *The Celts in Anatolia and the Impact of Roman Rule*, Oxford.
- Monson, Andrew (2012), *From the Ptolemies to the Romans. Political and Economic Change in Egypt*, Cambridge.
- Moreno Garcia, Juan Carlos (Hrsg.) (2013), *Ancient Egyptian Administration*, Leiden.
- Nollé, Johannes (1999), Marktrechte außerhalb der Stadt: Lokale Autonomie zwischen Statthalter und Zentralort, in: Werner Eck / Elisabeth Müller-Luckner (Hrsg.), *Lokale Autonomie und römische Ordnungsmacht in den kaiserzeitlichen Provinzen vom 1. bis 3. Jahrhundert (Schriften des Historischen Kollegs Kolloquien 42)*, München, 93-113.
- North, Douglass C. (1990), *Institutions, institutional change and economic performance*, Cambridge.
- Ostrom, Elinor (1990), *Governing the Commons. The Evolution of Institutions for Collective Action*, Cambridge.
- Patzold, Steffen (2012), Human Security, fragile Staatlichkeit und Governance im Frühmittelalter. Zur Fragwürdigkeit der Scheidung von Vormoderne und Moderne, *Geschichte und Gesellschaft* 38, 406-422.

- Peters, Guy (1999), *Institutional Theory in Political Science. The 'New Institutionalism'*, London.
- Popitz, Heinrich (2006), *Soziale Normen (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 1794)*, Frankfurt am Main.
- Powell, Walter / DiMaggio, Paul (Hrsg.) (1991), *The New Institutionalism in Organizational Analysis. Introduction*, Chicago.
- Quijano, Aníbal (2000), *Coloniality of Power and Eurocentrism in Latin America*, *International Sociology* 15(2), 215-232.
- Rehberg, Karl-Siegbert (2014), *Symbolische Ordnungen. Beiträge zu einer soziologischen Theorie der Institutionen*, Baden-Baden.
- Reinhard, Wolfgang (2002), *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, 3. Aufl. München.
- Risse, Thomas (Hrsg.) (2011), *Governance without a State? Policies and Politics in Areas of Limited Statehood*, New York.
- Risse, Thomas / Börzel, Tanja A. / Draude, Anke (Hrsg.) (2018), *The Oxford Handbook of Governance and Limited Statehood*, Oxford.
- Rothfuß, Eberhard / Korff, Rüdiger (2015), *Urban Self-organisation in the Global South. The Everyday Life of the Poor as a Collective Resource to Enhance the Politics of Sustainability*, in: David Wilson (Hrsg.), *The Politics of the Urban Sustainability Concept*, Champaign, 152-166.
- Schlichte, Klaus (2018), *A Historical-Sociological Perspective on Statehood*, in: Thomas Risse / Tanja A. Börzel / Anke Draude (Hrsg.) (2018), *The Oxford Handbook of Governance and Limited Statehood*, Oxford, 48-67.
- Schmitz, Winfried (2004), *Nachbarschaft und Dorfgemeinschaft im archaischen und klassischen Griechenland (Klio Beihefte NF 7)*, Berlin.
- Schreiner, Klaus (1986), *Die mittelalterliche Stadt in Webers Analyse und die Deutung des okzidentalen Rationalismus. Typus, Legitimität, Kulturbedeutung*, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), *Max Weber, der Historiker (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 73)*, Göttingen, 119-150.
- Schreyögg, Georg / Sydow, Jörg (Hrsg.) (2003), *Managementforschung 13: Strategische Prozesse und Pfade*. Wiesbaden.
- Schuler, Christof (1998), *Ländliche Siedlungen und Gemeinden im hellenistischen und römischen Kleinasien (Vestigia 50)*, München.
- Schuppert, Gunnar Folke (2011), *Der Rechtsstaat unter den Bedingungen informeller Staatlichkeit. Beobachtungen und Überlegungen zum Verhältnis formeller und informeller Institutionen*, Baden-Baden.

- Scott, W. Richard (2001), *Institutions and Organizations*, Thousand Oaks.
- Seri, Andrea (2005), *Local Power in Old Babylonian Mesopotamia*, London.
- Siebel, Walter (2004), Einleitung: Die europäische Stadt, in: ders. (Hrsg.), *Die europäische Stadt* (Edition Suhrkamp 2323), Frankfurt am Main, 11-50.
- Siebel, Walter (2015), *Die Kultur der Stadt* (Edition Suhrkamp 2698), Berlin.
- Stasavage, David (2011), *States of Credit. Size, Power, and the Development of European Polities* (The Princeton Economic History of the Western World), Princeton.
- Steinmo, Sven (2008), What is Historical Institutionalism?, in: Donatella Della Porta / Michael Keating (Hrsg.), *Approaches in the Social Sciences*, Cambridge, 150-178.
- Streeck, Wolfgang / Thelen, Kathleen (2005), Introduction: Institutional Change in Advanced Political Economies, in: dies. (Hrsg.), *Beyond Continuity: Institutional Change in Advanced Political Economies*, Oxford, 1-39.
- Thomann, Eva (2017), The Notions of Regulation and Self-Regulation in Political Science, *Journal of Self-Regulation and Regulation* 3, 54-75.
- Voigt, Rüdiger (Hrsg.) (2018), *Handbuch Staat*, Wiesbaden.
- von Trotha, Trutz (1994), *Koloniale Herrschaft: Zur soziologischen Theorie der Staatsentstehung am Beispiel des „Schutzgebietes Togo“*, Tübingen.
- Wade, Robert (1988), *Village Republics. Economic Conditions for Collective Action in South India*, Cambridge.
- Weber, Max (1972), *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*. Besorgt von Johannes Winckelmann, 5. Aufl. Tübingen.
- Wetzel, Anne (2005), *Das Konzept der Pfadabhängigkeit und seine Anwendungsmöglichkeiten in der Transformationsforschung* (Arbeitspapiere des Osteuropa-Instituts der Freien Universität Berlin 52), Berlin.
- Wollmann, Hellmut (2004), Wird der deutsche Typus kommunaler Selbstverwaltung den Druck von EU-Liberalisierung, New Public Management und Finanzkrise überleben?, in: Walter Siebel (Hrsg.), *Die europäische Stadt* (Edition Suhrkamp 2323), Frankfurt am Main, 359-369.
- Wrase, Michael (2013), *Wie wirkt Recht? Überlegungen zur Rechtswirkungsforschung unter den Bedingungen konsolidierter und begrenzter Staatlichkeit* (SFB-Governance Working Paper Series 57), Berlin.